



AMTSBLATT

der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde
STADT BAD SULZA

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt

und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Jahrgang 33

Freitag, den 17. Januar 2025

Nummer 1

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 31.01.2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 14.02.2025

Großbromstedt blickt auf das Jahr 2024 zurück

2024 war für die Ortschaft Großbromstedt ein ereignisreiches Jahr, das von zahlreichen Traditionen und gemeinschaftlichen Feierlichkeiten geprägt war. Hier ein kleiner Rückblick auf die wichtigsten Ereignisse:

Dorfputz am 16. März 2024

Zu Beginn des Jahres trafen sich die Großbromstedter Bürger zum traditionellen Dorfputz, um das Dorf für den Frühling vorzubereiten. Mit tatkräftiger Unterstützung vieler Freiwilliger wurde das Ortsbild verschönert und die Umwelt gepflegt. Es war ein schöner Auftakt für ein aktives und gemeinschaftliches Jahr.

Oster- und Herbstfeuer

Die Oster- und Herbstfeuer waren weitere Höhepunkte des Jahres. Viele Dorfbewohner versammelten sich in gemütlicher Atmosphäre um die Lagerfeuer und verbrachten die Abende in angenehmer Gesellschaft.

Dorf- und Kinderfest am 8. Juni 2024

Am 8. Juni 2024 verwandelte sich Großbromstedt in ein Zentrum der Geselligkeit und des Vergnügens, als das jährliche Dorf- und Kinderfest zusammen mit dem traditionellen Backtag stattfand. Der Tag begann frühmorgens um 07:30 Uhr mit dem Verkauf von köstlichen Backwaren durch den Bäckermeister Gerald Kaßner aus Stobra. Die Besucher genossen leckere Kuchen, kräftiges Brot, köstliche Brötchen und deftige Wursthuller. Um 14:00 Uhr begann das Dorf- und Kinderfest, das mit einer Vielzahl an Aktivitäten und Attraktionen aufwartete. Besonders erfreulich war, dass sowohl der jüngste Gast, der erst ein Jahr alt war, als auch der älteste Gast mit 90 Jahren, ihren Weg zum Fest fanden.

Kirchweih im September

Im September wurde die traditionelle Kirmes gefeiert. Das bunte Treiben, die Festlichkeiten und das leckere Essen zogen viele Dorfbewohner und auch Gäste aus der Umgebung an. Es war eine Zeit des Feierns, bei der alte Traditionen gepflegt und neue Erinnerungen geschaffen wurden. Die Kirmes bleibt ein jährlicher Höhepunkt im Leben der Ortschaft.

Kinderweihnachtsfeier am 14. Dezember 2024

Das Jahr endete mit der Kinderweihnachtsfeier am 14. Dezember. Der Dorfgemeinschaft war es ein Anliegen, den Kleinen in Großbromstedt eine besondere Freude zu bereiten. Aufgrund des Schneemangels kamen der Weihnachtsmann und das Rentier mit dem Traktor, um die Geschenke an die Kinder zu verteilen. Im Anschluss wurde gemeinsam mit Glühwein und Kinderpunsch auf die Vorweihnachtszeit angestoßen.

2024 war für Großbromstedt ein Jahr voller gemeinschaftlicher Erlebnisse und Traditionen. Die Dorfgemeinschaft zeigte sich im Laufe des Jahres engagiert und feierte mit viel Herzblut, was das Leben in Großbromstedt so besonders macht. Wir blicken mit Freude auf ein gelungenes Jahr zurück und freuen uns auf die kommenden Veranstaltungen in 2025!

Ein herzliches Dankeschön geht an alle **Helfer, Unterstützer und Sponsoren**, die es ermöglichen, solche Feste auf die Beine zu stellen. **Ein weiterer Dank** gilt dem **Bäckermeister Gerald Kaßner**, mit dem die Tradition des Backtags wieder auflebt.

Alles Gute für das Jahr 2025!



Kontaktdaten der Landgemeinde

Markt 1, 99518 Bad Sulza

Internetadresse: www.bad-sulza.de
 Email: stadtverwaltung@bad-sulza.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Stadtverwaltung Bad Sulza

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Außenstelle Wormstedt

Montag geschlossen
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag geschlossen
 Freitag geschlossen

ÄMTER/ANSPRECHPARTNER

Zentrale/Sekretariat (Frau Wranik)

Telefon: 036461 241-0
 FAX: 036461 241-12
 E-Mail: stadtverwaltung@bad-sulza.de
Bürgermeister Herr Schütze 036461 241-13
 0151 12673135

AMT I

Amtsleiterin Frau Polster 036461 241-14

Sachgebiet Allgemeine Verwaltung

(hauptamt@bad-sulza.de)
 SGL'in Frau Kindervater 036461 241-16
 Kommunalversicherungen Frau Kindervater 036461 241-16
 Stadtarchiv Frau Henniger 036461 241-33
 Gehalt und Besoldung/ Frau Kluge 036461 241-15
 Jugend und Soziales
 Sitzungs- und Infodienst Frau Thyrolf 036461 241-17

Sachgebiet Standesamt

(standesamt@bad-sulza.de)
 Standesamt Frau Bischof-Denner 036461 241-32

Sachgebiet Pass- und Meldewesen/Friedhofsverwaltung

(meldeamt@bad-sulza.de)
 Pass- und Meldewesen Frau Henniger 036461 241-33
 Pass- und Meldewesen Frau Uhlmann 036461 241-34
 - Außenstelle Wormstedt - Frau Uhlmann 036461 241-62

Sachgebiet Kämmerei

(kaemmerei@bad-sulza.de)
 SGL'in / Kämmerin Frau Bothe 036461 241-20
 Steuern und Abgaben Frau Schwulera 036461 241-35
 Kasse Frau Eckart 036461 241-25
 Frau Hübner 036461 241-26
 Frau Rödiger 036461 241-27
 Frau Mirswa 036461 241-28

AMT II

Amtsleiter Herr Hammer 036461 241-30
 0172 8710482

Sachgebiet Ordnungsamt

(ordnungsamt@bad-sulza.de)
 SGL'in Frau Büttner 036461 241-22
 Sicherheit und Frau Bischof-Denner 036461 241-32
 Ordnung Herr Heinecke 036461 241-31
 Frau Taubert 036461 241-19

Sachgebiet Bau und Liegenschaften

(bauamt@bad-sulza.de)
 (liegenschaften@bad-sulza.de)
 SGL'in Frau Hackbart 036461 241-41
 Bautechnik, Frau Seidel 036461 241-42
 Bauverwaltung
 Bauordnung Herr Hartinger 036461 241-43
 Liegenschaften, Frau Pilz 036461 241-21
 Mieten und Pachten

BAUHOF

(bauhof@bad-sulza.de)
 Standort Bad Sulza Herr Schoder 015154892430
 Standort Eckolstädt Herr Rehhausen 01738793653

DORFKÜMMERIN

Frau Wiedemann
 Telefon:01787797313
 Mail:mettestute@gmail.com
Frau Jakob
 Telefon: 01702009225
 Mail: jakob.uta@live.de

KONTAKTBEREICHSBEAMTE

PHM'in Annett Kühnel

(zuständig für „Bad Sulza NORD“:
 Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften Auerstedt,
 Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Rannstedt, Reisdorf, Son-
 nendorf und Wickerstedt sowie für die eigenständige Gemeinde
 Großheringen)

Kontakt:

Markt 1, 99518 Bad Sulza
 Sprechzeiten immer donnerstags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Telefon: 036461 86785
 Mobil: 015207440440

PHM Ronald Wallor

(zuständig für „Bad Sulza SÜD“:
 Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften Eckolstädt,
 Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengos-
 serstädt, Pfuhsborn, Stobra, Wormstedt sowie für die eigenstän-
 digen Gemeinden Eberstedt, Niedertrebra + Escherode, Ober-
 trebra und Schmiedehausen + Lachstedt)

Kontakt:

Im Unterdorf 110, 99518 Bad Sulza OT Wormstedt
 Sprechzeiten dienstags 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon: 036464 768074
 Mobil: 015207169188

STADTBRANDMEISTER

Herr Taubert.....036461 862128
Stellvertretender Stadtbrandmeister
 Herr Bisch036461 862129
leitung@feuerwehrbadsulza.de

NOTRUFNUMMERN

Polizei 110
 Rettungsdienst und Feuerwehr 112
 Kassenärztlicher Notdienst 116 117

Ortsteile/ Ortschaften

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Verwaltungssitz:				
Stadt Bad Sulza Markt 1, 99518 Bad Sulza E-Mail: buergermeister@bad-sulza.de	Dirk Schütze	Karina Baumann	dienstl: 036461 241-13 0151 12673135	nach Vereinbarung
Ortsteile / Ortschaften:				
Ortschaft Auerstedt Ortschaftsbüro: Reisdorfer Straße 110 E-Mail: elektro-kirsche@t-online.de	Kay Kirsche	Stephan Genzsch	privat: 036461 21832	nach Vereinbarung

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Ortschaft Bad Sulza Sitzungszimmer, Rathaus Kontakt über Thälmannring 1 E-Mail: Sanktdieter@web.de	Dieter Kranich	Claudia Kindervater	privat: 036461 22736	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Ortschaft Eckolstädt kein Ortschaftsbüro E-Mail: simoneschoernig@t-online.de	Axel Schörnig	Jörg Hammer	mobil: 0172 7947022	nach Vereinbarung
Ortschaft Flurstedt Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus In Flurstedt 31 a E-Mail: Buergermeisteramt-Flurstedt@gmx.de	Melanie Reichardt	Andreas Pilz	mobil: 0151 12580113	nach Vereinbarung
Ortschaft Gebstedt kein Ortschaftsbüro Kontakt über Neustedt 84 E-Mail: Gerd.Brueckner@Vertrieb.BKM.de	Gerd Brückner	Uta Bauch	privat: 036463 48010	nach Vereinbarung
Ortschaft Großromstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: paul.langemann@web.de	Paul Langemann	Matthias Zeugner	mobil: 0176 70840856	jeden 3. Dienstag im Monat 18:00 Uhr - 19:00 Uhr (oder nach Vereinbarung)
Ortschaft Hermstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: ortsteilbuergermeister-hermstedt@web.de	Michael Raudies	Christin Mötzt	mobil: 0152 28066934	nach Vereinbarung
Ortschaft Kleinromstedt Ortschaftsbüro: Am Dorfteich 1 E-Mail: karina.baumann70@gmail.com	Karina Baumann	Angela Liebetrau	privat: 036425 50991	dienstags, 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
Ortschaft Ködderitzsch Ortschaftsbüro: Gemeindehaus Ködderitzsch 6 E-Mail: riedel.marko@googlemail.com	Marko Riedel	Marco Denner	privat: 0176 34460363	nach Vereinbarung
Ortschaft Kösnitz Ortschaftsbüro: Kösnitz 32 E-Mail: ortschaftsbuergermeister@koesnitz.de	Toni Lindemann	Marcel Schmidt	privat: 0176 70527243	nach Vereinbarung
Ortschaft Münchengosserstädt Ortschaftsbüro: Zum Teich 62 E-Mail: markus-gessner@gessner-online.eu	Markus Geßner	Martin Zeitschel	mobil: 0179 8777683	nach Vereinbarung
Ortschaft Pfuhsborn Ortschaftsbüro: An der Quelle 44 E-Mail: ortschaftsrat-pfuhsborn@gmx.de	Steve Schönfeld	Tobias Thierolf	mobil: 0173 3884926	nach Vereinbarung
Ortschaft Rannstedt Ortschaftsbüro: Gemeindehaus In Rannstedt 21 E-Mail: titze.sandra@gmx.de	Sandra Titze	Ute Koch	mobil: 0177 5980070	nach Vereinbarung
Ortschaft Reisdorf Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus Reisdorfer Dorfstraße 10 E-Mail: ortschaft-reisdorf@web.de	Jessica Bischof-Denner	Marco Frenkel	mobil: 0152 01078749	nach Vereinbarung
Ortschaft Sonnendorf Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße E-Mail: scharch.romy@web.de	Romy Scharch	Christine Heuschild	privat: 0170 1234045	nach Vereinbarung
Ortschaft Stobra kein Ortschaftsbüro E-Mail: a-stelzig@gmx.de	Andreas Stelzig	Patrick Koch	mobil: 0171 7350280	nach Vereinbarung
Ortschaft Wickerstedt Ortschaftsbüro: Hauptstraße 16 E-Mail: ortschaftwickerstedt@gmx.de	Jessica Büttner	Mario Bock	mobil: 0170 9681361	nach Vereinbarung
Ortschaft Wormstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: Eckart.Buergermeister-Wormstedt@web.de	Gunter Eckart	Robert Heuschkel	mobil: 0173 1846448	nach Vereinbarung

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllenden Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesene.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verlagsleiter: Mirko Reise **Herausgeber:** Stadt Bad Sulza (Landgemeinde) als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Bürgermeister Dirk Schütze, 99518 Bad Sulza, Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12 Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Bad Sulza www.bad-sulza.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilme-

nu **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesene.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Öffnungszeiten Grünschnittcontainer

Die Öffnungszeiten und Standorte der jeweiligen Grünschnittcontainer unserer Ortschaften bzw. Gemeinden entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Ihre Stadtverwaltung Bad Sulza

Ort / Öffnungszeiten		Lage
Bad Sulza		
Mo – Do	08:00 – 15:00 Uhr	Bauhof In den Emsewehren 12 F
Fr	08:00 – 12:00 Uhr	
Reisdorf		
Mi	09:00 Uhr – 18:00 Uhr	Reisdorfer Schenkweg
Fr	14:00 Uhr – So 18:00 Uhr	
Wormstedt		
Fr 8:00 Uhr bis Mo 8:00 Uhr (Wochenend-Öffnung)		Ortsausgang Richtung Kösnitz, hinter der Schule
Niedertrebra		
Mi	15:00 – 17:00 Uhr (Sommerzeit bis 18:00 Uhr)	Straße nach Eberstedt, ggü. dem Sportplatz
Sa	09:00 – 12:00 Uhr	

Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Bekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

Stadt Bad Sulza mit ihren Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhlsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt sowie der Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen

wird in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.02.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza, Meldeamt,

Montag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und zusätzlich im Bürgerbüro Wormstedt, Im Unterdorf 110, 99518 Bad Sulza als Außenstelle der Stadtverwaltung Bad Sulza, zu folgenden Zeiten:

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **07.02.2025 bis 18:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Bad Sulza, Meldeamt, Markt 1, 99518 Bad Sulza, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.02.2025** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 190 (Jena - Sömmerda - Weimarer Land I)**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025 eintragen) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2025, 15:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Bad Sulza, Meldeamt, Markt 1, 99518 Bad Sulza, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza, vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Sulza, 06.01.2025

- | | |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| - für die Stadt Bad Sulza | Dirk Schütze,
Bürgermeister |
| - für die Gemeinde Eberstedt | Hans-Otto Sulze,
Bürgermeister |
| - für die Gemeinde Großheringen | Michael Thomas,
Bürgermeister |
| - für die Gemeinde Niedertrebra | Jörg Geyer,
Bürgermeister |
| - für die Gemeinde Obertrebra | Dieter Feldrappe,
Bürgermeister |
| - für die Gemeinde Schmiedehausen | Marco Hinsch,
Bürgermeister |

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Bad Sulza sind zwei Stellen als Ortschaftshelfer - geringfügige Beschäftigung (m, w, d)

zur Unterstützung des Bauhofes der Stadt Bad Sulza zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen die Unterhaltung und Instandsetzung der kommunalen Straßen, Wege und Plätze, der Anlagen, Gebäude, Kinderspielplätze, die Pflege der öffentlichen Grünflächen und Anlagen sowie den Winterdienst in unserer Ortschaft Bad Sulza.

Was erwartet wird:

- Besitz des Führerscheins der Klasse B oder vergleichbar wäre wünschenswert,
- Erfahrung im praktischen Umgang mit Fahrzeugen (z.B. Rasentraktor),
- vielseitiges handwerkliches Geschick und Kreativität in der Gestaltung und Pflege von Grünanlagen sowie Erfahrung im Umgang mit Pflanzen,
- Bereitschaft zum Winterdienst,
- Einsatzbereitschaft, körperliche Belastbarkeit, sowie Flexibilität,
- ein offener und freundlicher Umgang mit den Bürgern.

Was geboten wird:

- eine zunächst bis zum 30.11.2025 befristete geringfügige Beschäftigung,
- eine frei gestaltbare Arbeitszeit von 37 Stunden/Monat,
- eine leistungsgerechte Vergütung.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Die aussagekräftige, schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30.01.2025** an die Stadt Bad Sulza, Amt I, Frau Polster, Markt 1, 99518 Bad Sulza oder per Mail an: hauptamt@bad-sulza.de.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur dann, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten erfolgt die Vernichtung der Bewerbungsunterlagen gemäß den Datenschutzrichtlinien; spätestens drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Bitte beachten Sie:

Es wird keine Eingangsbestätigung versandt.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Bad Sulza die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf. Die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Bad Sulza im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie auf unserer Homepage www.bad-sulza.de.

Information des Einwohnermeldeamtes

Ab dem 01.01.2025 erfolgt die Beantragung von Untersuchungsberechtigungsscheinen (USB) nicht mehr über die Einwohnermeldeämter, sondern ausschließlich online.

(Thüringer Staatsanzeiger Nr. 34/2024 vom 19.08.2024)

Jugendliche ab 16 Jahren authentifizieren sich hierfür online mittels eID (elektronischer Identität) des Personalausweises nach Registrierung in einem webbasierten Portal, um das Untersuchungsberechtigungsschein-Identitätsdokument (UBS-ID) zu beantragen. Bei Jugendlichen unter 16 Jahren erfolgt die Beantragung ebenfalls online durch eine sorgeberechtigte Person mit deren eID des Personalausweises. Die USB-ID und der Erhebungsbogen werden als PDF-Datei online erstellt und stehen zum Ausdrucken oder als Datei über ein Smartphone mittels eID für die Vorlage bei der Jugendschutzuntersuchung zur Verfügung. Der UBS, die UBS-ID sowie der Erhebungsbogen werden im Portal für eine Zeit von 4 Jahren ab Antragstellung zur Speicherung bereitgestellt und können jedoch nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Jugendlichen eingesehen werden.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt

Aufgrund der geltenden Datenschutzgrundverordnung dürfen personenbezogene Daten nur noch veröffentlicht werden, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt.

Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Alters- und/ oder Ehejubiläums im Amtsblatt wünschen, dann senden Sie uns bitte Ihre Einverständniserklärung zu.

(Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum)

Das Formular für die Einverständniserklärung finden Sie auch auf unserer Internetseite www.bad-sulza.de.

Standesamt Bad Sulza

Zur Eheschließung die herzlichsten Glückwünsche und beste Wünsche für die gemeinsame Zukunft

**Herrn Dirk Martin
und Frau Sarah Martin geb. Kaufmann
aus Schmiedehausen**

**Herrn Nils Friedrich
und Frau Diana Engstler
aus Bad Sulza OT Kleinromstedt**

Bischof-Denner
Standesbeamtin

E-Rechnung

Künftig können Auftragnehmer unserer Stadt ihre **Rechnungen elektronisch einreichen**.

Die Verwaltung nutzt hierfür die zentrale Rechnungseingangsplattform des Freistaates Thüringen, welche über den Link <https://xrechnung-bdr.de/edi/auth/login> erreichbar ist.

Hier müssen Sie sich im ersten Schritt (einmalig) registrieren und anmelden. Dies ist kostenfrei. Im zweiten Schritt können Sie die elektronische Rechnung erfassen und hochladen. Zur eindeutigen Zuordnung der Rechnung benötigen Sie die Leitweg-ID (elektronische Rechnungsadresse).

Die Leitweg-ID der Stadt Bad Sulza lautet: **16071004-0001-71**.

Die elektronische Rechnung wird nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen.

Anschließend erfolgt automatisch die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die Stadt Bad Sulza.

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Beschlüsse der V. Sitzung des Stadtrates am 5. Dezember 2024

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Stadtratssitzung durch den Stadtrat.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 60 - V/ 2024

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der IV. Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2024 - öffentlicher Teil
Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der IV. Stadtratssitzung - öffentlicher Teil ohne Veränderungen.
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 61 - V/ 2024

Beschluss zum Beitritt Kreisfeuerwehrverband Weimarer Land ab dem 01.01.2025

Der Stadtrat beschließt, ab 01.01.2025 den Beitritt der Feuerwehr Stadt Bad Sulza zum Kreisfeuerwehrverband Weimarer Land. Die Kosten je Feuerwehrangehörigem der Einsatzabteilung betragen 5,00 € pro Jahr. Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr sowie der Alters- und Ehrabteilung sind kostenneutral.

Der Kreisfeuerwehrverband Weimarer Land e.V. ist die Interessenvertretung der Freiwilligen Feuerwehren und die Dachorganisation für alle Feuerwehrvereine im Kreis Weimarer Land. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Zu seinen Aufgaben gehören u.a.:

- Herstellung kameradschaftlicher Verbindungen zwischen den Mitgliedern aller Feuerwehren durch gemeinschaftliche Veranstaltungen
- Förderung des Feuerwehr- und Brandschutzwesens im Verbandsgebiet
- Aufbau der sozialen Fürsorge für die Mitglieder der Feuerwehren
- die Förderung der Jugendarbeit in den Stadt- und Ortswehren

Der Landkreis fungiert gegenüber den Kommunen als Aufsichtsbehörde. Demgegenüber sorgt der Kreisfeuerwehrverband dafür, dass Probleme und Anliegen, direkt an den Landesfeuerwehrverband und über diesen an die Landesregierung weitergeleitet werden.

Je mehr Mitglieder in Verband, desto mehr Delegiertenstimmen sind auf Vollversammlungen vorhanden. Somit besteht mehr Einflussnahme auf Entscheidungen und Vorhaben. Eine geschlossene Mitgliedschaft führt u.a. auch dazu, dass eine einheitliche Verfahrensweise, z.B. bei der Beantragung von Auszeichnungen (Beispiel: Ehrenmedaille für 50 Jahre kostet 40 €, als Verbandsmitglied nur 27 €) angewendet wird.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 62 - V/ 2024

Beschluss zur Aussetzung der Aufwandsentschädigung der Ausbilder in den Feuerwehren ab 2025

Der Stadtrat beschließt, die gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Sulza die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden festgesetzte Aufwands-

Leitweg-ID - Zentrale Rechnungsplattform

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaates Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt.

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist freigeschaltet, die über die URL <https://verwaltung.thueringen.de> erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktabruf über die URL: <https://xrechnung-bdr.de> möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen.

Nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen gelten die Rechnungen als eingereicht und an den Empfänger zugestellt. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Kommune - Stadt Bad Sulza.

Leitweg-ID der Stadt Bad Sulza:	16071004-0001-71
Leitweg-ID der Gemeinde Eberstedt:	16071015-0001-65
Leitweg-ID der Gemeinde Großheringen:	16071022-0001-70
Leitweg-ID der Gemeinde Niedertrebra:	16071064-0001-03
Leitweg-ID der Gemeinde Obertrebra:	16071069-0001-62
Leitweg-ID der Gemeinde Schmiedehausen:	16071083-0001-72

entschädigung für Ausbilder in den Feuerwehren in Höhe von 17,- € pro Unterrichtseinheit ab dem Jahr 2025 auszusetzen. Hiermit werden die Vorgaben der ThürFwEnschVO sowie des Erlasses des Thüringer Finanzministeriums zur prozentualen Anrechnung der Ausbildertätigkeit von Funktionsträgern berücksichtigt.

Die Ausbildervergütung in Höhe von 17,- € pro Unterrichtseinheit erhalten weiterhin diejenigen Ausbilder, welche zentrale Aufgaben in der Landgemeinde übernehmen und mehrere Feuerwehren ausbilden (gemäß ThürFwEnschVO - Ausbilder in Gemeinden mit Aufgaben, die mit denen der Kreisausbilder vergleichbar sind). Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlussnummer 63 - V/ 2024

Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag zur Änderung des Beschlusstextes - Einführung eines Sockelbetrages für Fortbildungsstunden der aktiven Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung in den Feuerwehren ab 2025

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, dem Änderungswunsch des SR Herrn Lindemann, auf Änderung des Beschlusstextes - Einführung eines Sockelbetrages für Fortbildungsstunden der aktiven Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung in den Feuerwehren ab 2025:

Streichung des Satzes:

Basierend auf den mindestens zu erreichenden Fortbildungsstunden erhalten alle Feuerwehrangehörigen zudem pro geleistetem Einsatz 4,- € oder bei Einsatzabbruch bzw. Bereitschaft 2,- €.

zuzustimmen.

Der Beschluss wurde nicht angenommen.

Beschlussnummer 64 - V/ 2024

Beschluss zur Einführung eines Sockelbetrages für Fortbildungsstunden der aktiven Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung in den Feuerwehren ab 2025

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, zur Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes allen aktiven Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung, welche an den gemäß FwDV 2 jährlich erforderlichen 40 Unterrichtseinheiten Fortbildung am Standort teilnehmen, einen Sockelbetrag von 40,- €/Jahr auszus zahlen (1,- € pro Unterrichtseinheit).

Basierend auf den mindestens zu erreichenden Fortbildungsstunden erhalten alle Feuerwehrangehörigen zudem pro geleistetem Einsatz 4,- € oder bei Einsatzabbruch bzw. Bereitschaft 2,- €.

Die Zahlung der Entschädigung soll ab dem Kalenderjahr 2025 erfolgen.

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Sulza die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden wird im Laufe des Kalenderjahres 2025 dementsprechend angepasst. Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlussnummer 65 - V/ 2024

Beschluss zur Satzung der Stadt Bad Sulza über die Erhebung eines Kurbeitrages

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die Satzung der Stadt Bad Sulza über die Erhebung eines Kurbeitrages ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlussnummer 66 - V/ 2024

Beschluss Gesellschaftsvertrag der Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, den Bürgermeister als Vertreter des alleinigen Gesellschafters der Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH, 100 % Tochtergesellschaft der Stadt Bad Sulza, zu ermächtigen, den vorliegenden Gesellschaftsvertrag ohne Änderung in der Gesellschafterversammlung zu bestätigen.

Der Gesellschaftsvertrag der Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung:

Der Gesellschaftsvertrag vom 22.06.1995 wurde in folgenden Paragraphen geändert:

- § 3 - Eintragung ins Handelsregister - entbehrlich, da Gesellschaft bereits besteht
- § 4 - Stammkapital - Umrechnung in €
- § 6 - Organe der Gesellschaft - Etablierung eines Aufsichtsrates
- § 7 - Geschäftsführung und Vertretung - Minderung auf einen Geschäftsführer

- § 8 - Wettbewerbsverbot - Änderung von Gesellschafterversammlung in Aufsichtsrat
- § 9 - Gesellschafterversammlung, Beschlussfassung - Entsendung, Ladungsform
- § 10 - Aufgaben der Gesellschafterversammlung - Änderung des Aufgabenbereiches
- § 11 - Aufsichtsrat - neu - Etablierung eines Aufsichtsrates, Entsendung
- § 12 - Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrates - neu
- § 13 - Aufgaben des Aufsichtsrates sowie des Aufsichtsratsvorsitzenden - neu
- § 14 - Jahresabschluss - Etablierung Nachhaltigkeitsberichterstattung
- vormals § 13 - Kündigung der Gesellschaft - entfällt, da nur ein Gesellschafter
- § 15 - Schlussbestimmung - Bekanntmachung, Anpassung an geltendes Recht

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlussnummer 67 - V/ 2024

Beschluss zur Besetzung des Ausschusses für Kurort- und Ortschaftsentwicklung mit sachkundigem Bürger - Nachbesetzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung auf Vorschlag der Fraktionen und Wählergruppen die Berufung des nachfolgenden Bürgers als - sachkundiger Bürger - in den Ausschuss für Kurort- und Ortschaftsentwicklung - im Zuge der Nachbesetzung

auf Vorschlag Freie Wähler Herr Christian Schmidtke

Begründung:

Der vorgeschlagene Bürger hat sein Mandat nicht angenommen. Der Beschluss wurde angenommen.

Dirk Schütze

Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

Satzung der Stadt Bad Sulza über die Erhebung eines Kurbeitrages

bekannt gemacht.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 05.12.2024, Beschluss-Nr. 65 - V/2024, hat der Stadtrat der Stadt Bad Sulza die „Satzung der Stadt Bad Sulza über die Erhebung eines Kurbeitrages“ beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.12.2024 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Dirk Schütze

Bürgermeister

Satzung der Stadt Bad Sulza über die Erhebung eines Kurbeitrages

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 9 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Stadtrat der Landgemeinde Stadt Bad Sulza in der Sitzung am 5. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen.

§ 1**Erhebung des Kurbeitrages**

- (1) Die Stadt Bad Sulza ist ein „Staatlich anerkanntes Sole-Heilbad“.
- (2) Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung der zu Heil-, Kur- oder Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen sowie für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe, im Folgenden Kurbeitrag genannt. Dieser ist eine öffentlich-rechtliche Abgabe und grundsätzlich eine Bringschuld.
- (3) Für die Benutzung von Einrichtungen und für die Teilnahme an Veranstaltungen, die besondere zusätzliche Aufwendungen erfordern, kann neben dem Kurbeitrag ein besonderes Eintrittsgeld erhoben werden.
- (4) Erhebungsgebiet ist die nach § 4 Thüringer Kurortegesetz prädikatisierte Ortschaft Bad Sulza.
- (5) Der Kurbeitrag wird ganzjährig erhoben.

§ 2**Kurbeitragspflicht**

- (1) Beitragspflichtig sind alle Personen, die sich im Erhebungsgebiet zu Heil-, Kur- und /oder Erholungszwecken aufhalten, ohne ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts in der Stadt Bad Sulza zu haben und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten wird.
- (2) Die Kurbeitragspflicht ist nicht davon abhängig, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen genutzt oder Veranstaltungen besucht werden.

§ 3**Entstehen, Fälligkeit und Entrichtung des Kurbeitrages**

- (1) Die Beitragspflicht entsteht am Tag der Ankunft einer kurbeitragspflichtigen Person im Erhebungsgebiet und endet mit dem Tag der Abreise.
- (2) Die gesamte Beitragsschuld ist mit dem Beginn der Beitragspflicht nach Absatz 1 fällig.
- (3) Der Beitrag ist an den zu dessen Einzug und Abführung Verpflichteten (§ 10) oder, falls ein solcher nicht vorhanden ist, unmittelbar an die Stadt Bad Sulza zu entrichten.

§ 4**Höhe des Kurbeitrages**

- (1) Der Kurbeitrag wird nach der Dauer des Aufenthalts bemessen. Er beträgt pro Person und Aufenthaltstag
- | | |
|--|-------------------|
| - ab Vollendung des 14. Lebensjahres | 1,75 € |
| - ab Vollendung des 6. Lebensjahres;
Schwerbehinderte mit einem
Grad der Behinderung von mind. 50% | 0,85 € |
| - bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres | kostenfrei |
- (2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise gelten für die Festsetzung des Kurbeitrages als ein Tag.

§ 5**Befreiung von der Kurbeitragspflicht**

- (1) Von der Entrichtung eines Kurbeitrages sind befreit:
- Personen, die sich nur zur Ausübung ihres Berufes oder zu Ausbildungszwecken im Erhebungsgebiet aufhalten;
 - Inhaber einer Zweitwohnung im Erhebungsgebiet,
 - bettlägerig Kranke,
 - Personen, die als Hausbesuch bei einer im Erhebungsgebiet wohnhaften Familie unentgeltlich Aufnahme finden.
- (2) Von der Entrichtung eines Kurbeitrages werden auf Antrag befreit:
- erwerbsunfähige Kriegsbeschädigte, denen Sonderfürsorge im Sinne des § 27e des Bundesversorgungsgesetzes zusteht; oder
 - Pflegebedürftige, denen Hilfe zur Pflege im Sinne des § 61 des Sozialgesetzbuches XII zu gewähren ist, sofern sie selbst die Kosten des Aufenthalts und der Kur in voller Höhe tragen;
 - Schwerbehinderte ab Grad der Behinderung von 80 %, die aufgrund eines Schwerbehindertenausweises auf ständige Begleitung angewiesen sind und auch deren Begleitperson.
- (3) Die Voraussetzungen für das Nichtvorliegen der Zahlungspflicht des Kurbeitrages sind von denen nachzuweisen, die sich auf das Nichtvorliegen der Zahlungspflicht berufen.
- (4) Die Stadt kann Sondervereinbarungen über die Höhe des Kurbeitrages abschließen oder vom Kurbeitrag befreien, wenn es das Interesse der Stadt rechtfertigt.

§ 6**Ermäßigung und Sonderregelungen**

- (1) Eine Ermäßigung auf den Kurbeitrag erhalten:
- Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mind. 50%,
 - Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren.
- (2) Inhaber gültiger Kur- bzw. Gästekarten der Städte Bad Kösen, Bad Bibra, Naumburg und Freyburg/U. können zur Benutzung von Einrichtungen sowie zur Teilnahme an Veranstaltungen in Bad Sulza berechtigt werden.
- (3) Das Vorliegen der Voraussetzungen für die Ermäßigung des Kurbeitrages ist von den Berechtigten nachzuweisen.

§ 7**Kur- und Gästekarte**

- (1) Jeder Beitragspflichtige erhält nach Entrichten des Kurbeitrages eine Kur- bzw. Gästekarte (im Folgenden als Kurkarte bezeichnet). Diese berechtigt zur Benutzung der angegebenen Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 2 und zur Teilnahme an den Veranstaltungen, soweit hierfür besondere Eintrittsgelder nach § 1 Abs. 3 nicht erhoben werden. Die Ausgabe der Kurkarte kann durch die Stadtverwaltung auf Dritte übertragen werden.
- (2) Die Kurkarte enthält folgende Angaben: Name des Gastes, Tag der Anreise und der voraussichtlichen Abreise der Zahlungsschuldner, Name des Beherbergungsgebers.
- (3) Bei Gruppen ab 10 Personen enthält die Kurkarte folgende Angaben: Namen des Reiseleiters, Tag der Anreise und der voraussichtlichen Abreise der Zahlungsschuldner, Name des Beherbergungsgebers.
- (4) Mitreisende Personen, die selber nicht zahlungspflichtig sind, sowie Personen nach § 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 erhalten eine eigene Kurkarte.
- (5) Personen nach § 5 Abs. 1 haben keinen Anspruch auf Leistungen der Kurkarte.
- (6) Die Kurkarte ist nicht übertragbar und bei der Benutzung der Einrichtungen und bei der Teilnahme an Veranstaltungen den Kontrollpersonen unaufgefordert vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Verwendung wird sie eingezogen. Die Stadt Bad Sulza ist berechtigt, in besonders begründeten Fällen die Ausgabe von Kurkarten zu verweigern und ausgegebene Kurkarten gegen Erstattung der Kosten einzuziehen.
- (7) Der Verlust einer Kurkarte ist bei der Kurgesellschaft/Touristinformation als Erfüllungsgeld der Stadt Bad Sulza anzuzeigen. Für die Ersatzausfertigung wird eine Gebühr von 5 € erhoben.

§ 8**Erstattung des Kurbeitrages**

- (1) Bei vorzeitigem Abbruch des Aufenthaltes wird der nach Tagen berechnete Kurbeitrag anteilig auf Antrag erstattet. Die Rückzahlung erfolgt an den Zahlungspflichtigen. Der Beherbergungsgeber hat die vorzeitige Abreise zu bescheinigen.
- (2) Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt einen Monat nach der Abreise des Zahlungspflichtigen aus der Unterkunft, in welcher der Zahlungspflichtige seinen Aufenthalt im Erhebungsgebiet begonnen hat.

§ 9**Aufzeichnungs- und Meldepflicht**

- (1) Die gewerblichen Wohnungsvermieter, die Inhaber / Betreiber von Rehabilitationskliniken und ähnlichen Einrichtungen, von Hotels und Gaststätten sowie alle Wohnungsinhaber, die gegen Entgelt vorübergehend Zimmer zur Verfügung stellen (Beherbergungsgeber), sind verpflichtet, jeden Ortsfremden am Tag der Ankunft zur Entrichtung des Kurbeitrages an- und abzumelden. Hierzu zählen auch Inhaber / Betreiber von Wohnmobil- und Campingstellplätzen.
- (2) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach den melderechtlichen Vorschriften zu erfüllen ist, kann damit die Meldung im Sinne der Kurbeitragsatzung verbunden werden.
- (3) Die Meldungen werden unter Verwendung des elektronischen Meldesystems vorgenommen. Die Druckvorlagen für das Ausstellen der Kurkarte werden dem Beherbergungsgeber durch die Stadt Bad Sulza kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Verwendung manueller Meldescheine / Kurbeitragsscheine ist für eine Übergangszeit möglich. Die Festlegung der Kostenhöhe für die manuellen Meldescheine / Kurbeitragsscheine erfolgt aufwandsbezogen durch die Stadt Bad Sulza gemäß der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO).
- (4) Der Kurbeitragspflichtige ist verpflichtet, folgende Angaben zu machen:
- Vor- und Nachname,
 - Geburtsdatum,

- Wohnort,
 - Staatsangehörigkeit
 - Tag der Ankunft und den vorgesehenen Abreisetag,
 - Nachweise für Ermäßigungs- oder Befreiungstatbestände für den Kurbeitrag nach §§ 5 und 6,
 - bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit - Pass- oder Ausweis-Nr. und eigenhändige Unterschrift.
- Beansprucht er Ermäßigung oder Befreiung, so muss er ergänzend die zur Darlegung der satzungsgemäßen Voraussetzungen erforderlichen Angaben schriftlich bestätigen.
- (5) Die digital erhobenen Daten im elektronischen Meldesystem dienen als Meldenaachweis. Die manuellen Meldeformulare sind durch den Beherbergungsgeber binnen drei Tagen nach Ankunft des Gastes bei der Stadt Bad Sulza oder der von ihr beauftragten Kurgesellschaft abzugeben.
- (6) Der Beherbergungsgeber hat die Meldescheine für die Beherbergungsstätten für ein Jahr aufzubewahren und spätestens nach einem Jahr und drei Monaten zu vernichten.
- (7) Der Beherbergungsgeber hat ein Verzeichnis über die aufgenommenen und zu meldenden Gäste zu erstellen und fortlaufend zu führen. Hierzu dienen die Durchschriften der manuellen Meldescheine / Kurbeitragscheine bzw. die Aufzeichnungen der elektronischen Meldescheine im Datenerfassungssystem. Die Stadt Bad Sulza ist berechtigt, die Belegung der Beherbergungsstätte anhand der Eintragungen im Verzeichnis zu prüfen und sich die Übereinstimmung mit der tatsächlichen Belegung auf dem Verzeichnis durch Unterschrift des Beherbergungsgebers oder dessen Vertreters bestätigen zu lassen.
- (8) Ist der Beherbergungsgeber selbst Ortsfremder, so hat er die Meldung nach Absatz 1 und 3 für sich und seine Angehörigen selbst zu bewirken. Entsprechendes gilt auch für die Aufzeichnungspflicht nach Absatz 6.
- (9) Werden die Meldepflichten vom Beherbergungsgeber nicht oder unzureichend erfüllt, wird zur Schätzung der Kurbeitragsforderung ein vergleichbarer Monat des Beherbergungsbetriebes herangezogen. Sofern ein vergleichbarer Monat nicht vorliegt, werden die Daten einer vergleichbaren Beherbergungsstätte herangezogen. Die Schätzung wird nur dann aufgehoben, wenn eine ordnungsgemäße Nachmeldung des Kurbeitrags spätestens im Folgemonat erfolgt. Die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens bleibt hiervon unberührt.
- (10) Die Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes gelten entsprechend.

§ 10

Einzug und Abführung des Kurbeitrages, Haftung

- (1) Der Beherbergungsgeber hat den satzungsgemäßen Kurbeitrag von den Beitragspflichtigen im Voraus für die Aufenthaltsdauer einzuziehen und erhält monatlich einen Bescheid durch die Stadtverwaltung Bad Sulza und muss diesen laut Fälligkeit begleichen.
- (2) Der Beherbergungsgeber haftet neben den Beitragspflichtigen für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung des Kurbeitrages als Gesamtschuldner.
- (3) Nutzer von Stellplätzen für Wohn- und Reisemobile entrichten den Kurbeitrag an dessen Betreiber.
- (4) Rückständige Kurbeitragsbeträge werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Dabei kann sich die Stadt Bad Sulza an den Zahlungsschuldner oder an den Beherbergungsgeber halten.

§ 11

Aushangspflicht

Diese Satzung ist den Zahlungsschuldnern durch jeden Beherbergungsgeber im Sinne des § 9 Abs. 1 hinreichend in digitaler oder schriftlicher Form zugänglich zu machen (digitale Präsenz, Aushang, Auslegung). Die Stadt Bad Sulza stellt entsprechende Exemplare kostenlos zur Verfügung.

§ 12

Straf- und Bußgeldvorschriften

- (1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabehinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer
- der Stadt über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
 - die Stadt pflichtwidrig über abgaberechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Abgaben verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile erlangt.
- Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung). Er kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR belegt werden.

- (3) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
- Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
 - den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).
- Er kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR belegt werden.

§ 13

Rechtsmittel, Vollstreckung

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen die Heranziehung zum Kurbeitrag richten sich nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die Einlegung eines Rechtsbehelfs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).
- (2) Die Beitreibung von Kurbeiträgen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 14

Sprachliche Gleichstellung

Die in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

§ 15

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.02.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die bisherige Satzung der Stadt Bad Sulza über die Erhebung eines Kurbeitrages vom 5. November 2018 aufgehoben.

Bad Sulza, den 12.12.2024

Dirk Schütze
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Rechtssetzungsverfahren nach § 21 ThürKO

- Stadtratsbeschlussnummer: 65 - V/2024
- Posteingang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde: 10.12.2024
- Vorfristige Bekanntmachung genehmigt: ja
- Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt: Ausgabetag: 17.01.2024
Jahrgang: 33
Nummer: 01/2025

Die Kreiswerke Weimarer Land informieren

Geänderte Öffnungszeiten Grünschnittsammelstelle Wormstedt ab 01.01.2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab dem 01.01.2025 gelten aufgrund von Zuwiderhandlungen neue Öffnungszeiten für die Grünschnittsammelstelle in Wormstedt:

Freitag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr (Wochenend-Öffnung)

Die Daueröffnung 24 Stunden an 7 Tagen hat leider zu Missbrauch einiger Gewerbetreibender, welche in Massen Grünschnitt anliefern, und durch Bürger aus dem Nachbarkreis (SHK) geführt. Die Kosten in der Abfallsammlung und Beseitigung sind stark gestiegen, so dass wir Ihre Müllgebühren noch besser vor Missbrauch schützen müssen, in dem wir gemeinsam mit der Gemeinde diese Abstimmung getroffen haben. Auch sieht es die Gemeinde vor, temporär die Anliefernden auf Ihre Kreiszugehörigkeit zu überprüfen. Die Sammelstellen sind ausschließlich für Gebührenzahler des Weimarer Landes eingerichtet!

Grundsätzliche Regeln Grünschnittsammelstellen:

- nur Entsorgung von Grünabfall - Grasmahd, Ast-, Strauch- und Baumschnitt, sowie biologische Küchenabfälle (Hinweis: Äste bis 8cm)
- keine Entsorgung von nicht kompostierbaren Abfällen
- Grünabfall nicht mit Plastiktüten, Pflanzenschalen usw. entsorgen

- geöffneten Container von hinten zur Öffnung befüllen (bitte nicht davor abkippen!)
- Sammelstelle nur für Bürger des Weimarer Landes (Müllgebühren-finanziert)
- keine Entsorgung von gewerblichen Grün- & Astschnitt
- bitte Mitbürger auf Fehlverhalten freundlich hinweisen
- Zuwiderhandlungen führen zu einer Bußgeld-Anzeige

Ziel sollte es sein, dass aus dem Grün- und Astschnitt wieder gute Komposterde für den heimischen Garten und die Landwirtschaft entsteht, ohne Mikroplastik!

Bitte achten Sie gemeinsam auf die Einhaltung der Regeln! Gemeinsam für unser Weimarer Land!

Ihre Kreiswerke
Frank Gerhardt
Werkleiter

Gemeinde Eberstedt

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 für die Gemeinde Eberstedt

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt.

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik „Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde“ abgedruckte Bekanntmachung:

Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Hans-Otto Sulze
Bürgermeister

Gemeinde Großheringen

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 für die Gemeinde Großheringen

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt.

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik „Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde“ abgedruckte Bekanntmachung:

Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Michael Thomas
Bürgermeister

Gemeinde Niedertrebra

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 für die Gemeinde Niedertrebra

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt.

Bitte beachten Sie die unter der Rubrik „Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde“ abgedruckte Bekanntmachung:

Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Jörg Geyer
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Niedertrebra

bekannt gemacht.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 16.12.2024, Beschluss-Nr. 39/2024, hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra die „Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Niedertrebra“, beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.01.2025 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Jörg Geyer
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer

(Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Niedertrebra

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra in der Sitzung am 16. Dezember 2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

1.
Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Niedertrebra wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A): | 300 v.H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B): | 400 v.H. |
| (3) Gewerbesteuer: | 350 v.H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Niedertrebra, den 08.01.2025

Jörg Geyer
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Rechtssetzungsverfahren:

- Gemeinderatsbeschlussnummer: 39/2024 vom 16.12.2024
- Posteingang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde: 07.01.2025
- Vorfristige Bekanntmachung genehmigt: ja
- Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt: Ausgabetag: 17.01.2025
Jahrgang: 33
Nummer: 1/2025

Gemeinde Obertrebra

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 für die Gemeinde Obertrebra

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt. Bitte beachten Sie die unter der Rubrik „Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde“ abgedruckte Bekanntmachung:

Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Dieter Feldrappe
Bürgermeister

Gemeinde Schmiedehausen

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 für die Gemeinde Schmiedehausen

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt. Bitte beachten Sie die unter der Rubrik „Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde“ abgedruckte Bekanntmachung:

Wahlbekanntmachung für den Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Marco Hinsch
Bürgermeister

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderats-sitzung der Gemeinde Schmiedehausen vom 6. November 2024

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 14/04/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 03.07.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates vom 03.07.2024 ohne Einwendungen in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 15/04/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 26.08.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates vom 26.08.2024 ohne Einwendungen in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 16/04/2024

Vergabe einer Hausnummer

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt entsprechend dem Antrag für das Flurstück 313/7 in der Gemarkung Schmiedehausen die Hausnummer Camburger Straße 13 A zu vergeben.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 17/04/2024

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Schmiedehausen vom 11.03.2002

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Schmiedehausen vom 11.03.2002.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 18/04/2024

Abschluss Werkvertrag TEN

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, den Werkvertrag Nr. TEN-2024-0234 mit der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG für die Tiefbauarbeiten und das Verlegen der neuen Stromkabel für die Straßenbeleuchtung in der Camburger Straße über einen Auftragswert von 17.115,16 € netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, abzuschließen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 19/04/2024

Freigabe Kostenvoranschlag

Maßnahme: Erweiterung/Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Camburger Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Freigabe des Kostenvoranschlages Nr. 111/111-015 der Firma Elektro-OVA GmbH Camburg in Höhe von 16.841,81 € brutto für die Erweiterung/Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Camburger Straße.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 20/04/2024

Freigabe Kostenvoranschlag

Maßnahme: Erneuerung Treppenaufgang Am Bach/Gasse/Camburger Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Freigabe des Kostenvoranschlages vom 22.10.2024 der Firma Patrick Streuber in Höhe von 34.492,15 € brutto für die Erneuerung Treppenaufgang Am Bach/Gasse/Camburger Straße.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 21/04/2024

Freigabe Kostenvoranschlag

Maßnahme: Reparatur der Stöbener Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Freigabe des Kostenvoranschlages Nr. A-2401-00 (Pos. 1.01-1.08) der Tief- und Gehwegbau Machts in Höhe von 5.783,99 € brutto für die Reparatur der Stöbener Straße.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 22/04/2024**Freigabe Kostenvoranschlag****Maßnahme: Reparatur/Erneuerung der Straße „Lachstedt“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Freigabe des Kostenvoranschlages Nr. A-2401-00 (Pos. 2.01-2.08) der Tief- und Gehwegbau Machts in Höhe von 2.283,01 € brutto für die Reparatur/Erneuerung der Straße „Lachstedt“. Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 23/04/2024**Verkauf einer Teilfläche**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt den Verkauf der Teilfläche des Flurstückes 34/17 sowie die Beauftragung des Bürgermeisters zur öffentlichen Ausschreibung des Grundstücksverkaufes.

Der Beschluss wurde nicht angenommen.

Marco Hinsch
Bürgermeister

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderats- sitzung der Gemeinde Schmiedehausen vom 3. Dezember 2024

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat.

Öffentliche Sitzung**Beschlusnummer 27/05/2024****Geschäftsordnungsantrag: Erweiterung der Geschäftsordnung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt, dem Antrag des Bürgermeisters, auf Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 11 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen zuzustimmen. Die Tagesordnung wird die folgt geändert:

- Neu TOP 5

Beschluss zur Behandlung von schriftlichen Beschwerden
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 28/05/2024**Hebesatz-Satzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Hebesatz-Satzung der Gemeinde Schmiedehausen.

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Schmiedehausen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 29/05/2024**überplanmäßige Ausgabe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt gemäß § 58 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) eine überplanmäßige Ausgabe in der folgenden Haushaltsstelle und Höhe: 9000.8100 - Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz - 4.264,61 €

Aufgrund der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (HH-Stelle 9000.0030) in Höhe von 58.219,60 € wird aus den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer finanziert.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 30/05/2024**überplanmäßige Ausgabe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt gemäß § 58 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) eine überplanmäßige Ausgabe in der folgenden Haushaltsstelle und Höhe: 9000.8322 - Umlage an Erfüllende Gemeinde - 3.370,00 €

Im Nachtragshaushalt der erfüllende Gemeinde 2024 ergab sich ein Defizit von 102.250,00 €, sodass der Kostenersatz um 10,00 €/Einwohner erhöhte werden musste. In der Gemeinde Schmiedehausen waren zum Stichtag 331.12.2022 337 Einwohner gemeldet, somit erhöht sich die Umlage um 3.370,00 €.

Die überplanmäßige Ausgabe wird aus der Rücklage finanziert. Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 31/05/2024**Gemeindefeste 2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die folgenden Termine für die Gemeindefeste 2025:

Das KirsCHFest findet am 28.06.2025 statt.

Das Radfest fällt jubiläumsbedingt aus.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 32/05/2024**Vermietungsplan Festzelt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt den Vermietungsplan für das Festzelt der Gemeinde für das Jahr 2025. Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 33/05/2024**Behandlung von schriftlichen Beschwerden**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt, schriftliche Bürgerbeschwerden, welche sich explizit an den Bürgermeister richten, oder sich mit der Arbeit des Gemeinderates befassen, in den Sitzungen des Gemeinderates unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung zu behandeln.

Der Beschluss wurde angenommen.

Marco Hinsch
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Schmiedehausen

bekannt gemacht.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 06.11.2024, Beschluss-Nr. 17/04/2024, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen die „Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Schmiedehausen“, beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.11.2024 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Marco Hinsch
Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Schmiedehausen

Aufgrund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) in Verbindung mit § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993, zuletzt geändert durch Artikel 47 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 290) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen in der Sitzung am 6. November 2024 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Schmiedehausen beschlossen.

§ 1**Änderungsbestimmungen**

Die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Schmiedehausen vom 11. März 2002 (bekannt gemacht im „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza“ Nr. 06 vom 21.03.2002) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung

§ 2**Gegenstand der Reinigungspflicht**

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

(a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege,
Mopedwege und Standspuren,

(b) die Parkplätze,

(c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,

- (d) die Gehwege und Schrammborde,
 (e) Böschungen, Stützmauern, Kiesstreifen,
 straßenbegleitende Begrünung und ähnliches,
 (f) die Überwege.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schmiedehausen, den 20.11.2024

Marco Hinsch - Dienstsiegel -
 Bürgermeister

Rechtssetzungsverfahren nach § 21 ThürKO

- o Gemeinderatsbeschlussnummer: 17/04/2024
- o Posteingang der Eingangsbestätigung der
 Rechtsaufsichtsbehörde: 19.11.2024
- o Vorfristige Bekanntmachung
 genehmigt: ja
- o Öffentliche Bekanntmachung
 im Amtsblatt Ausgabetag: 17.01.2025
 Jahrgang: 33
 Nummer: 1/2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Schmiedehausen

bekannt gemacht.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 03.12.2024, Beschluss-Nr. 28/05/2024, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen die „Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Schmiedehausen“, beschlossen. Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.01.2025 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Marco Hinsch
 Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer

(Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Schmiedehausen

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2000 (BGBl. I S. 2294) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen in der Sitzung am 03.12.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern

1.
 Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Schmiedehausen wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| (1) Grundsteuer für
land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A): | 300 v.H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke
(Grundsteuer B): | 400 v.H. |
| (3) Gewerbesteuer: | 357 v.H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Schmiedehausen, den 08.01.2025

Marco Hinsch - Dienstsiegel -
 Bürgermeister

Rechtssetzungsverfahren:

- Gemeinderatsbeschlussnummer: 28/05/2024
 vom 03.12.2024
- Posteingang der Eingangsbestätigung der
 Rechtsaufsichtsbehörde: 07.01.2025
- Vorfristige Bekanntmachung
 genehmigt: ja
- Öffentliche Bekanntmachung
 im Amtsblatt: Ausgabetag: 17.01.2025
 Jahrgang: 33
 Nummer: 1/2025

Nichtamtliche Mitteilungen

Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH

Willkommen 2025 - auf ein tolles, erfolgreiches und gesundes Jahr 2025

Das neue Jahr ist nun schon einige Tage alt, dennoch möchte ich es nicht versäumen, Ihnen allen ein fröhliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2025 zu wünschen. Sie alle hatten hoffentlich eine besinnliche und friedvolle Advents- und Weihnachtszeit.

Das Jahr 2025 wird für uns und unser Bad Sulza wieder zahlreiche Veranstaltungen großer und kleiner Art für uns alle bereit. Gleich zu Beginn des Jahres zeichnet der MDR die Sendung „mach dich ran“ an unserem Gradierwerk „Louise“ auf. Viele weitere Termine finden Sie in der Übersicht hier im Amtsblatt oder schauen Sie gern auf unserer Internetseite oder kommen Sie gern in der Tourist-Info vorbei.

Beginnend ab Januar wird das Projekt zur klimaangepassten Umgestaltung unserer Kurparks starten. In den nächsten Jahren werden rund 1,7 Mio. EUR für die Umgestaltung investiert. Gern halten wir Sie auf dem Laufenden.

Haben auch Sie Ideen, Wünsche und Anregungen? So freuen wir auf Ihren Besuch, Ihre Mail oder Ihren Anruf.

Herzliche Grüße,
 Melanie Kornhaas,
 Geschäftsführerin Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH

Geführte Wanderungen

im Januar / Februar 2025

Die Teilnahme ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.

Sonntag, 19. Januar 2025 um 9:00 Uhr
Eingang Toskana Therme / 9:20 Uhr Wasserrad im Kurpark
 Geführte Wanderung „durch den Herlitzberg nach Bergsulza“
 mit Eva-Maria Jung

Sonntag, 26. Januar 2024 um 10:00 Uhr
Thüringer Weintor
 Geführte Wanderung „Bad Sulza aus einem anderen Blickwinkel“
 mit Wegewart Christian Schmidtker

Sonntag, 2. Februar 2025 um 10:00 Uhr
Tourist-Information
 Geführter Spaziergang „Zwischen Rathaus und Stadtkirche St. Mauritius“
 mit Bernhard Heinzelmann

Sonntag, 9. Februar 2025 um 9:00 Uhr
Eingang Toskana Therme / 9:20 Uhr Wasserrad im Kurpark
 Geführte Wanderung „Geschichte und Geschichten Bad Sulzas“
 mit Eva-Maria Jung

Sonntag, 16. Februar 2025 um 9:00 Uhr
Tourist-Information
 Geführter Spaziergang „Salinetechnische Anlagen“
 mit Detlef Weihmann

Sonntag, 23. Februar 2025 um 9:00 Uhr
Eingang Toskana Therme / 9:20 Uhr Wasserrad im Kurpark
 Geführte Wanderung „entlang der Märzenbecher mit historischen und geologischen Aspekten zur Krähenhütte“
 mit Eva-Maria Jung



WIR HABEN DIE HÜTTE, IHR DEN ZAUBER!

Winterhütte

AM

GRADIERWERK

AN ALLEN FEBRUAR-WOCHENENDEN
 JEWEILS SA. & SO. 11:00 - 16:00 UHR

“FUTTERN WIE BEI MUTTERN”
 Regionale herzhaftes Küche

EINFACH MAL ZUHAUSE DIE KÜCHE KALT LASSEN...  ...UND AM GRADIERWERK FUTTERN WIE BEI MUTTERN!



Veranstaltungen 2025
BAD SULZA

Veranstaltungen 2025
 BAD SULZA

- 18. JANUAR MACH DICH RAN WINTERHÜTTE AM GRADIERWERK
- 26. APRIL FAMILIENFEST AM GRADIERWERK "LOUISE"
- 10. MAI SCHAUSIEDEREI SIEDEPFANNE V
- 31. MAI BAD SULZAER WEINFRÜHLING
- 08. JUNI OLDTIMER SCHLOSSTREFFEN AM GRADIERWERK
- 05. JULI SOLE-DINNER
- 15. - 17. AUGUST 31. THÜRINGER WEINFEST BAD SULZA
- 14. SEPTEMBER TAG DES OFFENEN DENKMALS
- MAI - OKTOBER KURKONZERTE IM KURPARK
- JUNI - SEPTEMBER AKUSTIK MUSCHEL & SOMMERKINO AM GRADIERWERK
- APRIL - SEPTEMBER WEINERSTÄUBUNG IM GRADIERWERK "LOUISE"
- 05. & 06. SEPTEMBER KAATSCHENER WEINBERGFEST
- 20. & 21. SEPTEMBER FEDERWEIßERFEST THÜRINGER WEINGUT BAD SULZA
- 02. OKTOBER LIQUID SALT
- 13. DEZEMBER WEIHNACHTSMARKT BAD SULZA



VERANSTALTER: KURGESELLSCHAFT HEILBAD BAD SULZA MBH
 KURPARK 2, 99518 BAD SULZA
 WWW.BAD-SULZA.INFO - INFO@BAD-SULZA.DE
 TEL. 036461 92 10

Landgemeinde Stadt Bad Sulza



Geburtstagsglückwünsche

Die Stadt Bad Sulza gratuliert allen Jubilaren in diesem Monat recht herzlich zum Geburtstag und wünscht für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Traditioneller Weihnachtsmarkt eingebettet in weitere Höhepunkte

Am Samstag, dem 14. Dezember 2024 fand wieder der traditionelle Weihnachtsmarkt in Bad Sulza auf dem Marktplatz statt.

Es war mir dabei eine Freude, gemeinsam mit dem Ortschaftsbürgermeister Herrn Dieter Kranich und der Thüringer Weinprinzessin Frau Saskia Zahn (nebst Weinengel) den traditionellen kleinen Weihnachtsmarkt feierlich eröffnen zu dürfen. Als weiteren Gast durften wir unsere Gebietsweinkönigin von Saale-Unstrut Frau Emma Meinhardt begrüßen. Nach dem gemeinsamen Stollenanschnitt mit der Bäckerei Hamdorf, erfolgte anschließend der Verkauf der Stollenstücke.

Der daraus gewonnene Erlös von insgesamt **340,00 €** soll für die Anschaffung neuer Weihnachtsbaumbeleuchtung für den Weihnachtsbaum 2025, der im vergangenen Jahr von Ortschaftsbürgermeister Dieter Kranich gespendet wurde, dienen.

Zur Tradition des Bad Sulzaer Weihnachtsmarktes gehören auch die Auftritte der Kinder des Kindergartens Carl-Spaeter, der Grundschule „Am Kleinen Weinberg“ und des Posaunenchores Bad Sulza. Die Firma „BaSu Sound & Light“ aus Bad Sulza sorgte für stimmungsvolle Musik auf dem Weihnachtsmarkt.

Begleitet wurde der Weihnachtsmarkt zudem durch den „Tag der offenen Tür“ im denkmalgeschützten Gebäude in der Waidstraße 1, der Interessengemeinschaft Bad Sulza e.V. und durch den „Tag der offenen Tür“ in dem Kinder- und Jugendwohnheim „Alte Post“ in der Ludwig-Wiegand-Straße.

Im Nachgang an das Weihnachtsmarktwochenende erfolgte eine Auswertung des Weihnachtsmarktes in der Stadtverwaltung Bad Sulza. Diese ergab, dass im Jahr 2025 eine Veränderung der Organisationsstruktur des Weihnachtsmarktes angestrebt wird. Darüber wird zeitnah mit dem Ortschaftsrat Bad Sulza und weiteren Verantwortlichen beraten.

Im Namen der Stadt Bad Sulza danke ich jedem Einzelnen, der zum guten Gelingen unseres Weihnachtsmarktes beigetragen hat!

gez. Dirk Schütze
Bürgermeister



Attraktivitätsoffensive für das Ehrenamt Feuerwehr

Ohne die Freiwillige Feuerwehr geht in Deutschland nichts. Die ehrenamtlichen Feuerwehrleute löschen Brände, bergen Verletzte nach Verkehrsunfällen und sind vor allem auch bei Unwettern gefragt.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr leisten unverzichtbare Arbeit, werden bei Einsätzen in der Nacht aus dem Bett geklingelt, sind bei Wind und Wetter im Einsatz. Dies alles tun sie für unser aller Wohl, dem Gemeinwohl und dies alles im Ehrenamt. Insbesondere die Einsätze beim Löschen von Bränden und das Tragen von Atemschutzgeräten ist eine der anstrengendsten Tätigkeiten, die auch die Atemwege sehr beanspruchen kann.

Zur Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes soll zukünftig allen aktiven Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung und der Jugendfeuerwehr die kostenfreie Nutzung des Gradierwerkes „Louise“ zur Verfügung stehen.



Unter diesem Aspekt wurde am Montag, dem 02.12.2024 eine Vereinbarung zwischen der Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH, vertreten durch die Kurdirektorin Melanie Kornhaas und der Stadt Bad Sulza, vertreten durch den Bürgermeister Dirk Schütze sowie der Feuerwehr Stadt Bad Sulza, vertreten durch den Stadtbrandmeister Nick Taubert geschlossen.

Mit dem Gradierwerk „Louise“ betreibt die Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH eine Einrichtung, die der Gesundung der Atemwege dienlich ist und von vielen Menschen bei mannigfaltigen Problemen hilft.

Bisher wurde das Ehrenamt mit freiem Eintritt im Freibad Bad Sulza gewürdigt. Weitere Anerkennungen sollen folgen ...

Final wurde die Vereinbarung zur Sitzung des Stadtrates am 05.12.2024, dem Tag des Ehrenamtes, unterzeichnet.

Dirk Schütze	Melanie Kornhaas	Nick Taubert
Bürgermeister	Geschäftsführerin der Kurgesellschaft	Stadtbrandmeister

Feuerwehren, DRK Rettungsdienst und soziale Einrichtungen in der Landgemeinde zu Weihnachten aufgesucht

Es ist eine Tradition geworden, am Jahresende alle 14 Ortswehren in unserer Landgemeinde aufzusuchen und DANKE zu sagen. Auch an die 5 Jugendwehren wird dabei gedacht. Mit Bier und roter Brause im Gepäck besuche ich unsere Wehren in der Woche vor Weihnachten.

Die Vereinsbrauerei Apolda lässt es sich nicht nehmen, diese Tradition zu unterstützen und steuert jedes Jahr kleine Präsente für die Ortswehren bei.

Die Feuerwehr, ein Ehrenamt, welches 24 Stunden / 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr bereit ist, zu retten, zu bergen, zu löschen und zu schützen. Dieses wichtige Ehrenamt gilt es weiterhin zu unterstützen, da die Aufgabe der Feuerwehr eine Pflichtleistung der Kommune ist und wir sehr stolz darauf sein können, dass sich über 250 Menschen in unserer Landgemeinde diesem Ehrenamt widmen und für unsere Sicherheit sorgen.



Aus diesem Grund werden wir auch weiterhin das Ehrenamt mit Investitionen unterstützen. Dafür sorgten auch die wichtigen Beschlüsse im Stadtrat Bad Sulza am 5. Dezember 2024.

Mit der Umsetzung des Aufbaus einer Wasserwehr werden wir NEUE Wege gehen. In den nächsten Wochen erfolgen die Jahreshauptversammlungen in den 8 Ausrückebereichen. Zeit, auch persönlich mit den Kameradinnen und Kameraden vor Ort zu sprechen, zu diskutieren und die Zukunft zu planen.



Weiterhin war es mir ein Bedürfnis in den sozialen Einrichtungen, den ambulanten Pflegeeinrichtungen bzw. Pflegestationen und auch auf der DRK Rettungswache in Bad Sulza vorbeizuschauen, um allen mit Präsenten DANKE zu sagen.

Ihnen allen gilt unser großer Respekt und unsere Anerkennung, weil sie auch immer an Feiertagen für unsere Sicherheit sorgen.

gez. Dirk Schütze
Bürgermeister

Übergabe Fördermittel Umgestaltung Kurpark

Nachdem es bereits im April 2024 aus Berlin die gute Nachricht gab, dass der Förderantrag für die Umgestaltung des vom Bundshaushaltsausschuss als förderwürdig eingestuft worden war, galt es noch zahlreiche Unterlagen und Nachweise einzureichen. Doch dann war es vollbracht und die parlamentarische Staatssekretärin Frau Bettina Hoffmann aus dem Bundesumweltministerium überreichte am 12.12.2024 den Förderscheck für das Projekt: „Klimaschutz trifft Naturerleben und Hochwasservorsorge“ in Höhe von EUR 1.555.410

Gemeinsam mit Bürgermeister Dirk Schütze, dem Bundestagsabgeordneten Dr. Holger Becker (er hatte sich im Haushaltsausschuss für diesen Förderantrag stark gemacht) und Melanie Kornhaas, enthüllte Frau Hoffmann das Infoschild zum Vorhaben.

Bereits ab Januar 2025 wird es losgehen. Bis Ende 2029 wird unser Kurpark umgestaltet, neue Bäume gepflanzt, der Kunstgraben instandgesetzt und die Ilm zugänglich gemacht. Wir halten Sie auf dem Laufenden zu den weiteren Fortschritten.

Dirk Schütze, Bürgermeister und
Melanie Kornhaas, Geschäftsführerin Kurgesellschaft



Frau Henkel - bisherige Leiterin der Kinder- und Jugendwohngruppen „Alte Post“ der Diakonie - geht neue Wege

Wir sagen Frau Henkel für eine gute Zusammenarbeit DANKE! Egal ob ich als Rettungsassistent, als Stadtrat oder als Bürgermeister vor Ort war, es gab immer gute Gespräche, interessante Diskussionen und wichtige Pläne für die weitere Zusammenarbeit.

Nach über 20 Jahren in der „Alten Post“ geht Frau Henkel nun neue Wege.

Ihren letzten Gruppendienst nach über 2 Jahrzehnten in der Diakonie absolvierte sie am 24. Dezember 2024.

In der Einrichtung in der Bad Sulza war sie seit Oktober 2004 als Erzieherin tätig.

Im Jahr 2006 folgte die Übernahme der kommissarischen Leitung und 2007 dann die Einsegnung in das Amt der Leitung der Kinder- und Wohngruppen „Alte Post“ in Bad Sulza der Diakonie.

An ihrem letzten Dienstabend wurde ein Besuch des Gottesdienstes zum Heiligen Abend und ein gemeinsames Essen mit Kindern und Betreuern umgesetzt.

Mir war es wichtig, an diesem Tag einen kurzen Besuch als Bürgermeister zur Verabschiedung zu realisieren und mit einem guten Wein DANKE zu sagen.

Die vergangene Zusammenarbeit war immer von Respekt, Anerkennung und Offenheit geprägt. Frau Henkel hatte stets ein offenes Ohr für die Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter*innen der Einrichtung.

WIR wünschen für die weitere Zukunft ALLES GUTE.

gez. Dirk Schütze
Bürgermeister



2 Bände des Kommentars Dressel / Poschmann zur Thüringer Verfassung für die Stadt- und Kurstadtbibliothek erhalten

Bei seinem letzten Besuch in unserer Kur- und Weinstadt Bad Sulza überreichte mir Herr Dr. Carl-Christian Dressel, den aus 2 Bänden bestehenden Kommentar Dressel / Poschmann, zur Thüringer Verfassung.

Nun steht dieses Werk jedem interessierten Leser oder jeder interessierten Leserin in unserer Stadt- und Kurstadtbibliothek zur Verfügung.

Wir danken für die Spende!

gez. Dirk Schütze
Bürgermeister



Der Weihnachtsmann zu Besuch im Kindergarten „Auerstedter Spatzen“ – mit einer ganz besonderen Überraschung

Heute, am Donnerstag den 19.12.2024, war ein außergewöhnlicher Tag für die Kinder des Kindergartens „Auerstedter Spatzen“. Voller Vorfreude hatten wir uns auf einen Spaziergang begeben, um den Weihnachtsmann zu suchen. Die Kinder wollten ihn unbedingt fragen, ob er uns in diesem Jahr noch in unserem Kindergarten besuchen würde. Doch trotz eifriger Suche und scharfer Beobachtungen blieb er unauffindbar.

Mit enttäuschten Gesichtern kehrten wir schließlich zurück - und erlebten eine riesige Überraschung: Vor unserem Kindergarten entdeckten wir weiße Fußspuren, die eindeutig vom Weihnachtsmann stammen mussten! Während wir unterwegs waren, hatte er uns tatsächlich im Kindergarten einen Besuch abgestattet.

Der anfängliche Enttäuschung darüber, ihn verpasst zu haben, wich jedoch schnell großer Freude, als wir sahen, dass er uns Geschenke dagelassen hatte. Doch damit war die Überraschung noch nicht vorbei: Der Weihnachtsmann kam tatsächlich noch ein zweites Mal zu uns! Offenbar hatte er etwas Wichtiges vergessen.

Mit einem liebevoll geschriebenen Brief schickte er uns schließlich noch einen weiteren großen Korb voller Geschenke. In dem Brief erklärte er, dass er in diesem Jahr zahlreiche Briefe von Menschen aus Auerstedt und Umgebung erhalten habe - von Selbstständigen und Betrieben, die ihn darum baten, den Kindern ein paar ganz besondere Geschenke zu bringen.

Dank dieser großzügigen Unterstützung konnten wir den Kindern einen lang gehegten Wunsch erfüllen: Es wurden verschiedene Fagus-Holzfahrzeuge angeschafft, die nun für viel Freude sorgen.

Dieses besondere Erlebnis verdanken wir nicht nur dem Weihnachtsmann, sondern vor allem den großzügigen Spenden der ansässigen Betriebe und Selbstständigen. Sie haben dafür gesorgt, dass es in diesem Jahr für alle Kinder unvergessliche Geschenke und strahlende Augen gab.

Im Namen aller Kinder und des gesamten Teams möchten wir uns herzlich bei allen Unterstützern bedanken.

Das Team Kindergarten „Auerstedter Spatzen“





Weihnachtszeit bei den „Sonnenschein-Kindern“ in Kleinromstedt

Vorfreude ist die schönste Freude. Und genau das zelebrierten die Kinder und Erzieherinnen der Kleinromstedter Kita in der Vorweihnachtszeit.

Weihnachtslieder wurden gesungen, Gedichte eingeübt, Plätzchen gebacken, es wurde weihnachtlich dekoriert und gebastelt - alles, was man traditionell in der Adventszeit macht.

Ab dem ersten Tag im Dezember wurde jeden Tag ein Türchen im Adventskalender geöffnet und am sechsten Tag war der Nikolaus tatsächlich vorbeigekommen und hatte den Kindern Geschenke gebracht. Das sorgte für Aufregung und funkelnde Kinderaugen.

Am Donnerstag, dem 12. Dezember, gab es eine tolle Kinderweihnachtsfeier in der Kita. Gestartet wurde mit einem Frühstück bei Waffeln und Kakao und als kurze Zeit später der Weihnachtsmann tatsächlich kam und Geschenke brachte, war der Tag perfekt. Was die Kinder bis dahin gelernt hatten, konnten sie vor ihm zum besten bringen.

Doch nicht nur vorm Weihnachtsmann, auch vor unseren Senioren und Seniorinnen zeigten die sangesstärktesten Kinder ihr Können. Ein Mal am 29.11. zur Weihnachtsfeier im Kleinromstedter „Birkenhof“ und ein zweites Mal am 20.12. im Pflegezentrum Kleeblatt in Rödigsdorf sorgten unsere „Sonnenschein-Kinder“ für Rührung und ernteten tobenden Applaus.



Spendensammlung 2024 für die „Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e.V.“



Liebe Weinfreunde,

am Freitag, dem 20.12.2024 um 10 Uhr war es so weit. In der Aula der Grundschule Bad Sulza durften wir, mit Vertretern unseres Vereins und des 1. Poker-Verein Apolda e.V., erst ein kleines Programm aller Klassenstufen genießen und dann die Spenden an Frau Mohrholz von der „Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e.V.“ übergeben.

Die Verantwortlichen der Grundschule konnten mit ihren Aktionen 2.519,05€ sammeln. Das ist ein hervorragendes Ergebnis und wir verneigen uns vor den Kindern, Lehrern und Erziehern. Mit Stolz übergaben die Kinder den großen Scheck.

Wir sind sehr froh, dass wir diese Aktion, nun seit 2019, unterstützen dürfen. Die Grundschule Bad Sulza ist für uns der Ansporn und das Vorbild, um für den guten Zweck zu sammeln. Mit der großen Poker-Community und der vielen Weinfreunde im Hintergrund haben wir die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Spendensammlung. Bei uns sind, dank der Sammelaktionen und der 4. Bad Sulzaer Poker und Wein-Nacht (wir berichteten), ungläubliche 6.050 € zusammengekommen. Wir danken dem 1. Poker-Verein Apolda e.V. und der Pokerbundesliga für die grandiose Unterstützung.

Außerdem danken wir all unseren großzügigen Sponsoren, allen Spendern und allen Helfern für ihre aufopferungsvolle Arbeit im Zeichen des guten Zwecks. Wir können stolz sein auf das Erreichte, denn ohne so viel Unterstützung hätten wir nicht so ein großartiges Ergebnis erzielt.

Euer Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V.
Im Dezember 2024

„Thüringer Weinbauverein Bad Sulza“ e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung mit Wahl des neuen Vorstandes 2024/2025



Samstag, 8. Februar 2025 um 10.00 Uhr
in das Vereinsheim des
„Dorf- und Heimatverein Bergsulza“
(99518 Bad Sulza, August-Bebel-Straße 24)

Die Tagesordnung geht jedem Mitglied zu.

Mit weinfrohen Grüßen
Elke Meinhardt
Vorsitzende

Am Ende wurden die arrangiertesten Klassen vom Schulförderverein der Toskana Schule Bad Sulza e.V. prämiert. Den 1. Platz belegte die Klasse 6c und den 2. Platz die Klasse 5b.

Wir gratulieren ganz herzlich den Gewinnern und bedanken uns bei den Organisationsteam für die tollen Stunden.

Außerdem fand unser (mittlerweile fast schon traditionelles) Zweifelderballturnier als sportlicher Höhepunkt an den zwei letzten Schultagen vor den Weihnachtsferien statt.

Organisiert und durchgeführt von den Sportlehrern unserer Schule traten am 19.12.2024 die Klassen 5 - 7 und am 20.12.2024 die Klassen 8 - 10 gegeneinander an und kämpften um den Pokal des Bürgermeisters der Stadt Bad Sulza. Die Gewinner des Zweifelderballturniers 2024 sind die Klasse 7b und die Klasse 10b.

Weitere Infos und noch viel mehr Bilder findet ihr auf unserer Homepage unter → www.toskana-schule.de

Toskana Schule Bad Sulza

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

wir begrüßen euch ganz herzlich im neuen Jahr 2025 und wünschen euch vor allem Gesundheit, aber auch viele schöne Erlebnisse und Begegnungen mit der Familie, mit Freunden, mit Kollegen und auch mit neuen Bekanntschaften.



In den Wochen vor den Weihnachtsferien fanden an der Toskana Schule Bad Sulza noch jede Menge Aktionen statt. Es wurde viel gekocht, gebacken und natürlich auch gemeinsam gegessen. Die einzelnen Klassen unternahmten Exkursionen und besuchten die verschiedenen Weihnachtsmärkte. Ein ganz besonderes Ereignis war der lebendige Adventskalender, den die Klasse 9b gemeinsam mit ihrer Lehrerin Frau Streubel organisiert hat.

Um die Adventszeit an unserer Schule festlich zu gestalten, hatten täglich mehrere Schülerinnen und Schüler in der Hofpause die Gelegenheit ihre persönlichen Beiträge vorzustellen. Es gab viele tolle Bilder, Geschichten, Lieder und auch Plätzchen.



Zu guter Letzt möchten wir euch noch auf einen wichtigen Termin hinweisen. Am Montag, den 17. Februar 2025, in der Zeit von 14 - 17 Uhr findet unser „Tag der offenen Tür“ in der Toskana Schule Bad Sulza statt. Hierzu laden wir euch alle recht herzlich ein. Bis bald eure Redaktion der Schülerzeit-schrift der Toskana Schule Bad Sulza.

Aufruf:

*Bitte, bitte. Sendet uns eure Beiträge!
Teilt uns mit, was ihr denkt, was euch bewegt
und was euch freut oder ärgert.
Schreibt uns! Schickt uns eure Bilder!*



**Toskana Schule Bad Sulza
z.H. AG „Schülerzeit-schrift“
Am Sportplatz 4, 99518 Bad Sulza
Email: schuelerzeit-schrift@toskana-schule.de**

Spenden:

Bei der weiteren Umsetzung unserer Projekte brauchen wir eure Mithilfe. Ihr könnt uns durch eine Spende (auch kleine Beträge helfen) unterstützen.

**Schulförderverein der Toskana Schule Bad Sulza e.V.
IBAN: DE85 8205 1000 0535 0041 41
bei der Sparkasse Mittelthüringen
Zweck: Unterstützung Schulförderverein
Kontakt per Email: foerderverein@toskana-schule.de**

TAG DER OFFENEN TÜR 17.02.2025
14-17 UHR

- Kennenlernen des Schulgebäudes und der Lehrer sowie Schulsocialarbeitern
- Einblicke in alle Fachräume und Projekte
- Tischkula & Spiele in der Turnhalle
- Kuchen & Kaffee
- und vieles mehr

039461 / 86910
Am Sportplatz 4
99518 Bad Sulza
www.tokana-schule.de

WER SICH IN UNSEREM VEREIN EINBRINGEN MÖCHTE, IST HERZLICH EINGELADEN. Für nur 2 € im Monat kann man Mitglied werden. Bei Paaren und Ermäßigten ist es noch günstiger ...

Keine Sorge, man muss nicht (mehr) bauen oder hart anpacken können. Man kann sich bei den Historikern, den Handarbeitern, Künstlern, Musikern und jenen einbringen, die einfach nur nicht allein sein wollen und jemand zum Reden brauchen. Wir möchten gern beginnen das Haus einmal je Woche zu öffnen. Vielleicht immer Donnerstag am Nachmittag bis Abend??

Waidstraße 1 - Aktuelles

Im vergangenen Jahr konnten wir gemessen daran, dass wir ein recht junger Verein sind, so manches Projekt verwirklichen und zeigen und eine Vielfalt an Veranstaltungen durchführen. Und es gibt noch viel zu tun. Wir freuen uns über jede Hilfe, insbesondere auch finanzielle Unterstützung (Spendenquittung ist möglich, da wir gemeinnützig anerkannt sind).

Wir freuen uns schon jetzt auf Euren Besuch und warten auf Groß und Klein.

Gern sind wir für Euch da.



**Interessengemeinschaft
Bad Sulza e.V.**

www.ig-badsulza.de

Ein gesegnetes und gesundes neues Jahr für alle

Wenn es Ideen, Vorschläge, Sorgen und Nöte gibt, sprechen oder schreiben Sie uns gerne an.

Per Zettel in den Briefkasten (bitte mit Anschrift oder und Telefonnummer), per Mail unter ig-badsulza@ig-badsulza.de oder kommen Sie zu unseren bzw. den Veranstaltungen, bei denen wir mit dabei sind.

Die nächsten Veranstaltungen:

Tage der offenen Tür in der Waidstraße im Frühjahr:

Spielenabende, Lesung, Musizieren, Workshop plastisches Gestalten und was Sie sich wünschen werden noch bekannt gegeben.

- 26.04.2025 Familienfest am Gradierwerk „Louise“
- 23.05.2025 Konzert Musikmuschel am Gradierwerk
- 31.05.2025 Weinfrühling
- 06.06.2025 Konzert Musikmuschel am Gradierwerk
- 27.06.2025 Konzert Musikmuschel am Gradierwerk
- 18.07.2025 Konzert Musikmuschel am Gradierwerk
- 15.-17.08.2025 Weinfest
- 22.08.2025 Kino Musikmuschel am Gradierwerk
- 10.09.2025 Kino Musikmuschel am Gradierwerk
- 14.09.2025 Tag des offenen Denkmals „Wert-voll“
- 31.10.2025 Halloween in der Waidstraße 1
- 06.12.2025 Weihnachtsmarkt

Diese und viele weitere Termine der Landgemeinde finden Sie auf unserer Internetseite: ig-badsulza.de

Möchten Sie auch einen Termin mit eintragen lassen, dann bitte Mail an: ig-badsulza@ig-badsulza.de



Der Weihnachtswichtelmarkt hat uns wieder viel Freude gemacht. Danke für all den guten Zuspruch, die Geschenke und gute Laune. Dank auch an die Sternsinger aus Apolda, die uns am 04.01.25 besucht und uns mit Lied, Gedicht und mit dem Segen für das Haus beschenkt haben.

DER BAU:

Gern machen wir individuelle Führungen im Haus. Bitte fragen Sie uns an.

Die Putzarbeiten und Fußboden im Eckzimmer in den Räumen des Obergeschosses sind abgeschlossen. Großer Dank gilt da den Firmen: Restaurator Teschner, Tischlerei Volk, Fa. Klima Kirsche, Fa. Elektro Theisinger, Fa. Raumausstatter Funke, der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesdenkmalamt sowie privaten Spendern für die finanzielle Unterstützung.

Hat jemand Lust oder Möglichkeit, bei den Elektrovorinstallation und den Sockelleisten in den vier Räumen im Obergeschoss zu helfen? Je eher wir damit fertig werden, desto eher können diese auch in Nutzung gehen. Gern auch finanzielle oder Sachzuwendungen.

Dank:

All den fleißigen Helferlein, die ständig waschen, kochen, backen, reinigen, räumen, organisieren, buddeln, schrauben, tüfteln, dekorieren, musizieren und gute Laune verbreiten oder auch mal trösten...,
HERZLICHEN DANK.

Uns haben wieder teilweise anonym, teils über Mitglieder und Freunde einige historische Fotos und Unterlagen erreicht. Danke an Lars Drehkopf, der uns eine nette Schaufensterdeko und tolle Spiele für unsere Spieleabende gesponsert hat. Einige haben zum Weihnachtsmarkt signalisiert, dass es Interesse am gemeinsamen, spontanen Musik machen gibt. Mal sehen, was da daraus wird. Wir werden zeitnah Vorbereitungen treffen, damit jeder, der Lust hat, den Flügel zum Üben benutzen kann.

Auf unserer Seite der ig-badsulza.de können auch gern alle Veranstaltungen der Kirchgemeinden, Vereine und öffentlich einladenden Veranstalter im Veranstaltungskalender kostenfrei aufgenommen werden. Weiter bieten wir unter dem Projekt „Schaufenster Bad Sulza“ die kostenfreie Möglichkeit, sich mit seiner Firma oder Verein eintragen zu lassen.

Beste Grüße Ihre und Eure
i.A. Jens Forster und Hellmar Schultz

Weihnachtsfeier in der Seniorenbegegnungsstätte

Am 10. Dezember 2024 wurde es wieder weihnachtlich und gemütlich in der Seniorenbegegnungsstätte der AWO.

Wir trafen uns zu unserer jährlichen Weihnachtsfeier. Alles war wie immer sehr gut vorbereitet. Die Tische waren festlich eingedeckt. Kaffee, Stollen, Plätzchen und Glühwein standen bereit.

Mit Unterstützung von Frau Marina Förster wurden Weihnachtslieder gesungen. Wir danken ihr nochmals herzlich für ihr Kommen und die musikalische Begleitung.



Ein kleines Überraschungsgeschenk „15 Minuten Weihnachten in der Tüte“ wartete auf Jeden. Dahinter verbarg sich eine Kerze, etwas Schokolade, ein Beutel Tee und eine Weihnachtsgeschichte. Wer ganz nach der Anleitung handelte, konnte sich zu Hause eine kleine Auszeit mit Entspannung gönnen.

In diesem Sinne verabschiedeten wir uns in die Weihnachtspause bis zum nächsten Treffen im neuen Jahr.

Monika Mehle
Vorsitzende des
AWO-Ortsvereins



Aktuelles findet Ihr auf unserer neuen Homepage!!!
www.ifap-thueringen.de/Familienzentrum

UNSERE VERANSTALTUNGEN & KURSE:

**Anmeldungen/Buchungen über
www.familienzentrum-badsulza.de**

1. Babysprechstunde -

kostenfreie und vertrauliche Beratung durch Hebamme N. Sroka

Wann: Donnerstag, 30.01., 27.02., 13.03.2025
Uhrzeit: je 13.30 - 15.00 Uhr
Workshop: am 16.01.2025 findet die Sprechstunde als B(r)eikostworkshop statt

2. Hurra wir werden Großeltern -

mit Hebamme N. Sroka

Wann: Donnerstag, 13.02.2025
Uhrzeit: 16.30 - 18.00 Uhr
Unkostenbeitrag: 5,00 € / Erw.

3. Erste Hilfe am Kind -

Infoabend mit Frau Rost vom DRK (Teilnahme mit Baby möglich)

Wann: Mittwoch 19.02.2025 von 17.00 - 18.30 Uhr
Kosten: 5 € Unkostenbeitrag pro Erw.

3. PEKiP -

Spiel- und Bewegungsanregungen ab dem 3. Lebensmonat
Mit dem Baby können mehrere Kurse fortlaufend besucht werden, um die Bewegungsentwicklung bis zum sicheren Laufen optimal zu begleiten. Die Kurse werden dem Alter der Babys entsprechend geplant.

Start: Dienstag 14.01.2025
(für Mai-August 2024 geborene Babys)
Kurszeit: 9.30 - 11.00 Uhr
Kosten: 90 € für einen 8-Wochen-Kurs
(100 % Finanzierung über AOK-Gutschein)

4. Dancing with your little Star -

Eltern-Kind-Tanzen (1,5-2,5 Jahre & 3-4 Jahre)

Start: Donnerstag 23.01.2025
Kurszeit: 15.30-16.30 Uhr - Kinder 1,5-2,5 Jahre
16.30-17.30 Uhr - Kinder 3-4 Jahre
Kosten: 80 € für einen 8-Wochen-Kurs

5. Breakdance & Hip Hop -

Einsteigerkurs für Kinder 8-11 Jahre und ab 12 Jahren

Start: Montag 20.01.2025
Kurszeit: 15.30-16.30 Uhr - 8-11 Jahre
16.45-17.45 Uhr - ab 12 Jahren
Kosten: 80 € für einen 8-Wochen-Kurs

6. Herzenszeit-Kurs -

*Euer Weg in einen entspannten Familienalltag
(Eltern & Kinder ab 5 J.)*

Start: Montag 10.02.2025 von 16.00 - 18.00 Uhr
(8-Wochen-Kurs)
Kosten: 120 € / Eltern-Kind-Paar
(100 % Finanzierung über AOK-Gutschein)

7. Nachmittag für Alleinerziehende -

Kombination aus Infos, Yoga und Quality time für alle

Wann: Donnerstag 30.01.2025 von 16.00 - 19.00 Uhr
Kostenfrei (unterstützt durch die Frühen Hilfen Apolda)
Anmeldung: familienzentrum@ifap-thueringen.de

Ankündigung Puppentheater -

*Puppenspielerin Anna Fülle vom Theater Kokon Weimar
zu Gast bei uns*

Schneeweißchen und Rosenrot nach dem Märchen der Brüder Grimm.

Es war einmal vor langer Zeit, ein Haus, nahe dem Meer. Vor dem Haus zwei Bäumchen, Rosenstöcke ...

Einem Popup Buch entspringen die zauberhaften Bilder und Figuren für dieses Vierjahreszeitenmärchen.

Für Kinder ab 4 Jahre, Dauer: ca. 45 min

Wann: Freitag 21.02.2025
Uhrzeit: 16 Uhr Vorstellungsbeginn, Einlass ab 15 Uhr
Kosten: Erwachsene: 8 €, Kinder: 5 €
Familienkarte (2 Erw., max. 4 Kinder): 22 €
Vorverkauf ab 06.01.25 jeweils dienstags und mittwochs in der Zeit von 9-17 Uhr (außer in den Ferien)
Restkarten am Vorstellungstag ab 15 Uhr

Nachmittag für Alleinerziehende und ihre Kinder
Donnerstag 30.01.2025 von 16-19 Uhr im Familienzentrum Charlotte in Bad Sulza **Kostenfrei**



Für Eltern
Infonachmittag zur Sorgerevolmacht und Patientenverfügung
Wer kimmert sich um meine Kinder, wenn ich es nicht mehr entscheiden kann?

Zusammen 18-19 Uhr
Zeit für Austausch beim gemeinsamen Abendessen

Für Kinder bis 5
Bildkartentheaterführung und gemeinsames Liedersingen
Für Kinder ab 5
Unsere erfahrene Kinderyogalehrerin Melanie führt eure Kinder spielerisch und achtsam in die Welt des Yoga ein.

Kontakt und Anmeldung: familienzentrum@ifap-thueringen.de oder 0176 64363387

Familienzentrum Charlotte Bad Sulza

HEBAMMENSPRECHSTUNDE IM FAMILIENZENTRUM CHARLOTTE

Hurra, wir werden Großeltern!

In unserem Workshop bereiten wir euch auf das Leben mit Enkelbaby vor, denn Vieles ist heute anders als früher. Wir sprechen gemeinsam über Verhalten, Kleidung, Ernährung und Pflege von Neugeborenen und das schöne Gefühl Oma bzw. Opa zu werden. Mit praktischen Übungen.

Donnerstag, 13.02.2025
16.30 - 18.00 Uhr
5 Euro pro Person

Anmeldung:
www.familienzentrum-badsulza.de

Familienzentrum Charlotte In den Eisenwehnen 2 09538 Bad Sulza

Frühstück und Familiencafé (Pause in den Ferien)

Kommt vorbei zum Frühstück Dienstag & Mittwoch 9.00-11.00 Uhr oder beim Familiencafé mit frisch gebackenen Waffeln Dienstag & Donnerstag 15.00-18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Euch!

Bis bald im Familienzentrum Charlotte

Hört auch in unseren Podcast Charlottes Familienzeit auf Spotify rein, dort findet Ihr interessante Themen rund ums Elternsein.

Kreissportjugend
im KSB Weimarer Land e.V.
Am Brückenborn 5, 99510 Apolda
Tel.: 0 36 44 - 56 31 51
Fax.: 0 36 44 - 51 73 02
info@ksb-weimarer-land.de
www.ksb-weimarerland.de

KSJ
KREISSPORTJUGEND
im KSB Weimarer Land e.V.
Jugend im Sport.

K S B
KreisSportBund
Weimarer Land e.V.

**„Spaß & Wissen“
in den Winterferien**

03.02. - 06.02.2025
täglich von 8.30 - 13.00 Uhr

**FÜR KINDER VON
6 – 12 JAHREN**
Wanderungen,
Teambuilding,
Spiel und Spaß
rund um den Ball
für NUR 20,-€



Anmeldung unter: www.ksb-weimarer-land.de

**PFLEGE-
BERATUNG**

neutral, unabhängig und kostenfrei

Frau Haase, Pflegefachkraft im Sozialamt berät Sie in allen Fragen rund um das Thema Pflege.

- in Ihrem Heimatort
- in der Häuslichkeit
- im Landratsamt Apolda, Bahnhofstr. 28

BERATUNG ZU THEMEN WIE:

- Pflege
- Pflegebedürftigkeit
- Hilfe zur Pflege
- Unterstützung
- Demenz

Information & Terminabsprachen

03644 540 797
0151 400 690 63
post.sozialamt@weimarerland.de

**WEIMARER
LAND**



BLICK | PUNKT | GESCHWISTER

Unser Ziel ist es, Geschwister von Menschen mit Behinderung bzw. schwerer Erkrankung dabei zu unterstützen, ihre Herausforderungen zu bewältigen und das Potential zu heben, das in dieser besonderen Familienkonstellation steckt.

Dafür schaffen wir auch für Eltern Angebote, denn Eltern sind für ihre Kinder - ganz gleich in welchem Alter - prägende und im besten Fall unterstützende Ansprechpersonen.



BLICK



PUNKT



GESCHWISTER

Elternworkshop

Geschwister im Mittelpunkt – Bedürfnisse sehen, Dialog fördern

Eltern leisten jeden Tag Enormes für ihre Familien. Oft rücken dabei die besonderen Herausforderungen, die die Geschwister ohne Behinderung, chronische oder psychische Erkrankungen erleben, in den Hintergrund. Diese Dynamik zu erkennen und anzusprechen, kann schmerzhaft und herausfordernd sein – genau hier möchten wir mit unserem Workshop ansetzen.

Unser Ziel ist es, Eltern zu unterstützen, die Bedürfnisse ihrer (erwachsenen) Kinder ohne Behinderung zu reflektieren und den Mut und das Zutrauen für einen offenen, respektvollen Dialog innerhalb der Familie zu fördern. Durch Sensibilisierung und tiefgehendes Verständnis möchten wir den Weg für konstruktive Gespräche ebnen und die oft unsichtbaren Bedürfnisse der Geschwisterkinder in den Mittelpunkt stellen.

Wir werden gemeinsam folgende Fragen reflektieren und erarbeiten:

- Mit welchen Herausforderungen und Gefühlen sehen sich Ihre Kinder ohne Behinderung konfrontiert, (die sie teilweise ggf. nicht offen äußern)?
- Welche spezifische Unterstützung brauchen Ihre Kinder ohne Behinderung?
- Was wünschen sich Ihre Kinder wirklich von Ihnen und der Familie? Was beschäftigt sie?
- Wie können Sie einen offenen Dialog mit Ihren Kindern führen und gemeinsam über die Familiensituation sprechen?

Unser Workshop vereint wissenschaftliche Erkenntnisse, persönliche Erfahrungen und praxisnahe Impulse. Wir bieten Ihnen Raum für Ihre individuellen Fragen und einen offenen Austausch mit anderen Eltern.

Daten

- **01.02.2025 von 10-15 Uhr**, in: **Jena** 07747, Kastanienstraße 11, Raum 1 oder
- **30.08.2025 von 10-15 Uhr**, in: **Erfurt** 99084, Augustiner Str. 38 (AOK)
- Teilnahmekosten: 15€ pro Person je Termin
- Anmeldung auf der Website: www.blickpunktgeschwister.de
- Der Workshop ist ein Angebot in Kooperation mit AOK und unterstützt durch die SHG "erwachsene Geschwister Mitteldeutschland"





Tel. Büro: 03644 650 302
 Tel. Bus: 0176 402 519 89
 E-Mail: fahrbibliothek@apolda.de
 Internet: www.bibliothek.apolda.info/

Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda/Weimarer Land

TOURENPLAN 2025
 Januar – Juni

TOUR 1

Tag	Datum						Uhrzeit	Ort / Haltestelle
Montag	20.01.	17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06. Pfingstmontag Keine Anfahrt	14:00 - 14:50	Buttelstedt Markt
							15:00 - 16:00	Daasdorf b. B.
							16:15 - 17:00	Heichelheim
							17:10 - 18:00	Kleinobringen
Dienstag	21.01.	18.02.	18.03.	15.04.	13.05.	10.06.	15:00 - 15:30	Hermstedt
							15:35 - 16:10	Stobra
							16:20 - 16:35	Kösnitz
							16:40 - 17:20	Wormstedt
Mittwoch	22.01.	19.02.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.	15:00 - 15:35	Rohrbach
							15:40 - 16:20	Leutenthal
							16:25 - 17:20	Sachsenhausen
							17:30 - 18:00	Wohlsborn
Donnerstag	23.01.	20.02.	20.03.	17.04.	15.05.	12.06.	15:00 - 15:45	Nermsdorf
							15:55 - 16:20	Weiden
							16:30 - 17:20	Haindorf
							17:25 - 18:00	Krautheim
Freitag	24.01.	21.02.	21.03.	18.04. Karfreitag Keine Anfahrt	16.05.	13.06.	15:15 - 16:00	Thalborn
							16:10 - 17:00	Vippachedelhausen
							17:10 - 17:50	Neumark

Alle Angaben ohne Gewähr. Aktuelle Hinweise und Änderungen des Tourenplans entnehmen Sie unserer Homepage unter www.bibliothek.apolda.info oder bei Instagram



Tel. Büro: 03644 650 302
 Tel. Bus: 0176 402 519 89
 E-Mail: fahrbibliothek@apolda.de
 Internet: www.bibliothek.apolda.info/

Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda/Weimarer Land

TOURENPLAN 2025
 Januar – Juni

TOUR 2

Tag	Datum						Uhrzeit	Ort / Haltestelle
Montag	27.01.	24.02.	24.03.	21.04. Ostermontag Keine Anfahrt	19.05.	16.06.	15:15 - 15:40	Hottelstedt
							15:45 - 16:15	Ballstedt
							16:20 - 17:15	Berlstedt
							17:25 - 18:00	Schwerstedt
Dienstag	28.01.	25.02.	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	14:30 - 15:00	Vollradisroda
							15:05 - 15:45	Döbritschen
							15:55 - 17:00	Großschwabhausen
							17:10 - 18:00	Kleinschwabhausen
Mittwoch	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.	14:30 - 15:50	Kromsdorf Kulturhaus
							15:55 - 16:20	Denstedt
							16:25 - 16:50	Kromsdorf Nord
							17:15 - 18:00	Ulla
Donnerstag	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.06.	15:00 - 15:30	Hopfgarten
							15:40 - 16:10	Utzberg
							16:20 - 17:05	Bechstedtstraß
							17:10 - 18:00	Isseroda
Freitag	31.01.	28.02.	28.03.	25.04.	23.05.	20.06.	15:15 - 16:00	Ottmannshausen
							16:05 - 16:30	Stedten
							16:35 - 17:10	Ramsla
							17:15 - 18:00	Ettersburg

Alle Angaben ohne Gewähr. Aktuelle Hinweise und Änderungen des Tourenplans entnehmen Sie unserer Homepage unter www.bibliothek.apolda.info oder bei Instagram





Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda/Weimarer Land

Tel. Büro: 03644 650 302
 Tel. Bus: 0176 402 519 89
 E-Mail: fahrbibliothek@apolda.de
 Internet: www.bibliothek.apolda.info

TOURENPLAN 2025

Januar – Juni

TOUR 3

Tag	Datum							Uhrzeit	Ort / Haltestelle
Montag	06.01.	03.02.	03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.	14:30 - 15:45	Lehnstedt
								15:55 - 16:35	Hammerstedt
								16:45 - 17:30	Kapellendorf
								17:35 - 18:00	Frankendorf
Dienstag	07.01.	04.02.	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.	15:30 – 16:15	Oettern
								16:25 – 17:10	Kiliansroda
								17:15 – 18:00	Mechelroda
Mittwoch	08.01.	05.02.	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.	15:30 - 16:10	Sohnstedt
								16:15 - 16:50	Obernissa
								17:00 - 18:00	Mönchenholzhausen
Donnerstag	09.01.	06.02.	06.03.	03.04.	01.05. Tag der Arbeit Keine Anfahrt	29.05. Christi Himmelfahrt Keine Anfahrt	26.06.	15:00 - 16:25	Niederzimmern
								16:30 - 17:15	Ottstedt
								17:20 - 18:00	Daasdorf a. B.
Freitag	10.01.	07.02.	07.03.	04.04.	02.05. Brückentag Keine Anfahrt	30.05. Brückentag Keine Anfahrt	27.06.	14:45 - 15:15	Hetschburg
								15:30 - 16:20	Troistedt
								16:30 - 17:25	Nohra
								17:35 - 18:00	Obergrunstedt

Alle Angaben ohne Gewähr. Aktuelle Hinweise und Änderungen des Tourenplans entnehmen Sie unserer Homepage unter www.bibliothek.apolda.info oder bei Instagram



Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda/Weimarer Land

Tel. Büro: 03644 650 302
 Tel. Bus: 0176 402 519 89
 E-Mail: fahrbibliothek@apolda.de
 Internet: www.bibliothek.apolda.info

TOURENPLAN 2025

Januar – Juni

TOUR 4

Tag	Datum							Uhrzeit	Ort / Haltestelle
Montag	13.01.	10.02.	10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	14:45 - 15:40	Eckolstädt	
							15:50 - 16:30	Münchegosserstädt	
							16:55 – 17:25	Großheringen (W.-P.-Platz)	
							17:30 – 18:00	Großheringen (Museum)	
Dienstag	14.01.	11.02.	11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	14:45 - 15:45	Oßmannstedt	
							16:05 - 17:10	Liebstedt	
							17:20 - 18:00	Pfiffelbach	
Mittwoch	15.01.	12.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	15:00 - 16:00	Großromstedt	
							16:10 - 16:40	Kleinromstedt	
							16:55 - 17:25	Kötschau	
							17:30 - 18:00	Hohlstedt	
Donnerstag	16.01.	13.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	15:00 - 15:30	Niederreißen	
							15:40 - 16:20	Willerstedt	
							16:30 - 17:00	Gebstedt	
							17:20 - 17:50	Mattstedt	
							17:55 – 18:15	Zottelstedt	
Freitag	17.01.	14.02.	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	14:30 – 15:15	Vollersroda	
							15:40 – 16:05	Eichelborn	
							16:15 – 17:00	Hayn	
							17:15 – 17:45	Hohenfelden	

Alle Angaben ohne Gewähr. Aktuelle Hinweise und Änderungen des Tourenplans entnehmen Sie unserer Homepage unter www.bibliothek.apolda.info oder bei Instagram



**GESCHWISTERTREFFEN
APOLDA 25.01.2025**



Du hast einen Bruder oder eine Schwester mit Behinderung?
Du übernimmst bereits Verantwortung für Dein Geschwister oder willst das in Zukunft tun?
Du suchst Menschen, die mitreden und mitfühlen können, weil sie Deine Erfahrungen teilen?
Dann bist du bei uns genau richtig!

Wir freuen uns auf Austausch, neue Gedanken und auf Euch!

Treffpunkt 15 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Dornburger Str. 14, 99510 Apolda

Willst Du dabei sein?
Dann melde Dich bei Birgit 0157 5095 4510 oder sende eine E-Mail an: erwachsene-geschwister-MD@gmx.de

Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe anliefern.

Die Schadstoffe sind sortiert in **verschlossenen Gefäßen (max. Größe der Gefäße 10 L)** in **haushaltsüblichen** Mengen zum Standplatz zu bringen und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben. Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und wird mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

Nicht ins Schadstoffmobil gehören:

Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latexfarben, Leuchtstoffröhren, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Gasflaschen, Dachpappe, Asbest.

Zur Information:

- Wasserverdünnbare Farben wie z. B. Wand-, Decken-, Außenfarbe und Klebstoffe, gehören in die Restmülltonne!!!
- Wenn die Farbe noch flüssig ist, machen Sie den Deckel auf und die Farbe trocknet aus
- Anschließend wenn die Farbe eingetrocknet ist wird diese über die Restmülltonne entsorgt, der leere Plastikeimer gehört dann zum grünen Punkt (gelbe Tonne)
- Altöl gehört zum Handel zurück, der Verkäufer ist verpflichtet, es wieder zurückzunehmen (AltölIVVO) § 8 Abs. 1 S. 1
- Handys, Rasierapparat, elektrische Zahnbürsten, Bügeleisen, Föhne usw. gehören zum Elektronikschrott.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig an die

- Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land, Sitz Apolda unter Telefon 03644/540695

oder an

- Ihre Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH unter Telefon 03644/514990

Bitte werfen Sie auch in Zukunft Ihre Schadstoffe nicht einfach in den Hausmüll, sondern lagern sie getrennt und auslaufsicher bis zur nächsten Abfuhr, denn das Schadstoffmobil kommt wieder.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Leisering
Geschäftsführer

Sonderabfall-Kleinstmengen-Sammlung 2025 / I. Halbjahr

Sehr geehrte Damen und Herren,



das Schadstoffmobil fährt vom **03.03.2025 - 02.04.2025** durch den Landkreis Weimarer Land, um folgende Schadstoffe aufzunehmen:

- flüssige Farben und Lacke (**keine wasserlöslichen Farben**)
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer bis 35 cm Länge
- Medikamentenreste
- Leim, Klebe- und Beizmittel in flüssiger Form
- Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen mit Inhalt
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich
- ölverunreinigte Materialien, gem. Altölverordnung Rücknahme auch beim Handel
- Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad)
- Akkus und Batterien (können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen getrennt in geeigneten Behältnissen verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können.

Sonderabfallkleinstmengen-Sammlung Kreis Weimarer Land

Tourenplanung 2025 Frühjahr

Die Angaben stehen unter dem Vorbehalt kurzfristiger erforderlicher Änderungen, bspw. Baumaßnahmen

Nr.	Ort	Standplatz	Standzeit von - bis Uhrzeit
1. Sammeltag			Montag 03.03.2025
1.	Apolda	Platz der Demokratie	12.00 - 12.45
2.	Apolda	Stadionvorplatz	13.15 - 14.45
3.	Apolda	Am Weimarer Berg / ehem. Bushaltestelle / Nähe Hotel	15.15 - 16.00
2. Sammeltag			Dienstag 04.03.2025
1.	Liebstedt	Bushaltestelle / Berggasse	09.00 - 09.30
2.	Rohrbach	Parkplatz Kastanie / gegenüber In Rohrbach 11	09.45 - 10.15
3.	Leutenthal	Nähe Leutenthal 51	10.30 - 11.00
4.	Sachsenhausen	Dorfplatz / Mittelgasse / Nähe ehem. Gaststätte	11.15 - 11.45
5.	Wohlsborn	Liebstedter Weg / am Friedhof / Glascontainer	12.00 - 12.30
6.	Großobringen	Nähe Unterdorf 94	13.30 - 14.00
7.	Daasdorf b. Bu.	Parkplatz an der B 85	14.15 - 14.45
8.	Nermsdorf	freie Fläche (Richtung Rohrbach)	15.00 - 15.30
9.	Buttelstedt	Nähe Karlsplatz 2 / hinter Nahkauf Heyer	15.45 - 16.15
3. Sammeltag			Mittwoch 05.03.2025
1.	Heichelheim	Klossmuseum / Nähe Heichelheimer Hauptstr. 3	09.00 - 09.30
2.	Kleinobringen	Dorfplatz / Nähe Plan 11	09.45 - 10.15
3.	Ettersburg	Schloßparkplatz Richtung Hottelstedt	10.30 - 11.00
4.	Ramsla	Parkfläche Höhe Bei der Linde 23 b	11.15 - 11.45
5.	Stedten a. E.	Nähe Stedten 43 a	12.00 - 12.30
6.	Schwerstedt	Buttelstedter Str. Nähe Feuerwehr	13.30 - 14.00
7.	Krautheim	Parkstreifen am Sportplatz / Nähe Schenkanger 20	14.15 - 14.45

8.	Ottmannshausen	Unterer Lindenplatz / Nähe Ottmannshausen 56	15.00 - 15.30
9.	Berlstedt	Ottmannshäuser Str. 12 / Nähe MAW	15.45 - 16.15
4. Sammeltag			Donnerstag 06.03.2025
1.	Lehnstedt	vor dem ehem. Saal / Nähe Dorfstr. 36	09.00 - 09.30
2.	Großschwabhausen	am Teich / Nähe Dorfstr. 12	09.45 - 10.00
3.	Döbritschen	Containerplatz / Nähe Bushaltestelle / beim Gemeindeteich	10.15 - 10.30
4.	Kleinschwabhausen	Nähe Buswendeschleife am Ortseingang	10.45 - 11.00
5.	Maina	Kirche / Im Dorfe 13	11.15 - 11.30
6.	Ottstedt b. Magdala	Kirchgasse / Containerplatz / Nähe Feuerwehr	11.45 - 12.00
7.	Magdala	Nähe Am Stadtpark 1	12.15 - 12.45
5. Sammeltag			Montag 10.03.2025
1.	Gutendorf	Parkplatz hinter „Altes Kulturhaus“	11.00 - 11.30
2.	Meckfeld b. B.B.	Kirche / Im Dorfe	11.45 - 12.15
3.	Hayn	Ortsausgang Richtung Klettbach / Bergstr.	13.15 - 13.45
4.	Eichelborn	Containerplatz / gegenüber Dorfstr. 16	14.00 - 14.30
5.	Oberrnissa	Parkplatz am Freizeitzentrum / Eiskeller	14.45 - 15.15
6.	Mönchenholzhausen	vor der Pflanzenbau e. G./ Erfurter Str.	15.30 - 16.00
6. Sammeltag			Dienstag 11.03.2025
1.	Nauendorf b. A.	Nähe Bushaltestelle / Sulzaer Str.	09.00 - 09.30
2.	Wickerstedt	Hauptstr. / Nähe Bushaltestelle und Denkmal	09.45 - 10.15
3.	Flurstedt	gegenüber In Flurstedt 15D	10.30 - 11.00
4.	Obertrebra	hinter der Tankstelle rechts	11.15 - 11.45
5.	Sonnendorf	Ortseingang	13.00 - 13.15
6.	Bad Sulza	Parkplatz Friedhof / Gernstedter Str.	13.30 - 14.30
7.	Darnstedt	Nähe Eierautomat	14.45 - 15.00
8.	Eberstedt	Kirche / Nähe Dorfstr. 50	15.15 - 15.45
9.	Niedertrebra	Am Sportplatz / Nähe Sportplatz	16.00 - 16.30
7. Sammeltag			Mittwoch 12.03.2025
1.	Utenbach	Obere Siedlung / Nähe Containerplatz	09.00 - 09.30
2.	Pfuhlsborn	vor dem Vereinshaus / Dorfstr. 28	09.45 - 10.00
3.	Wormstedt	Gaststätte / Kirche / Lange Str.	10.15 - 10.45
4.	Kösnitz	Nähe Gaststätte / Im Dorfe 35	11.00 - 11.15
5.	Eckolstädt	Nähe Feuerwehr / Darnstedter Str.	11.30 - 12.00
6.	Münchengosserstädt	Containerplatz / Zum Dorfe	13.00 - 13.15
7.	Schmiedehausen	Nähe Hinterm Dorf 22	13.30 - 14.00
8.	Bergsulza	Platz am Friedhof	14.15 - 14.45
9.	Lachstedt	Nähe Buswendeschleife	15.00 - 15.15
10.	Kaattschen-Weichau	Buswendeschleife / Jenaer Str.	15.30 - 15.45
11.	Großheringen	Viegastr./ Nähe Sportplatz	16.00 - 16.30
8. Sammeltag			Donnerstag 13.03.2025
1.	Hetschburg	Parkfläche Gaststätte / Nähe Im Dorfe 15	09.00 - 09.30
2.	Bergern	Nähe Bushaltestelle und Kirche	09.45 - 10.00
3.	Schoppendorf	Klosterweg / vor dem Stall	10.15 - 10.30
4.	Obergrunstedt	am alten Gasthaus / Im Unterdorfe 1	11.00 - 11.15
5.	Ulla	Containerplatz am Ortseingang	11.30 - 11.45
6.	Nohra	Am Kapellenplatz / Mittelteil	12.00 - 12.15
8.	Troistedt	Innere Ortsstr. 26	12.30 - 13.00
9. Sammeltag			Montag 17.03.2025
1.	Göttern	Waage / Nähe Bushaltestelle / Dorfstr.	11.00 - 11.30
2.	Niedersynderstedt	Nähe Feuerwehr / In der Siedlung	11.45 - 12.15
3.	Tromlitz	Containerplatz / Dorfplatz	13.15 - 13.45
4.	Dröbnitz	Ortsmitte / Dorfplatz Nähe Bushaltestelle	14.00 - 14.30
5.	Keßlar	Dorfanger	14.45 - 15.15
6.	Obersynderstedt	Nähe Bushaltestelle / Containerplatz	15.30 - 15.45
7.	Kleinlohma	Nähe Bushaltestelle / Containerplatz / An der Wache	16.00 - 16.15
10. Sammeltag			Dienstag 18.03.2025
1.	Niederreißen	Nähe Kirche / Zum Brauhaus Ecke An der Kirche	09.00 - 09.30
2.	Oberreißen	Pappelstr. Ecke Pfiffelbacher Str.	09.45 - 10.15
3.	Willerstedt	Kirchberg / Nähe Fliesenleger	10.30 - 11.00
4.	Pfiffelbach	Busplatz / Hummelsberg	11.15 - 11.45
5.	Wersdorf	Feldweg / Ortsausgang R. Niederroßla	12.00 - 12.15
6.	Niederroßla	Dorfplatz Nähe Feuerwehr / Zottelstedter Str.	13.15 - 13.45
7.	Zottelstedt	Verkehrinsel / Dorfplatz Ecke Mattstedter Str.	14.00 - 14.30
8.	Mattstedt	Christoph-Günther-Str. / Freifläche vor der Brücke	14.45 - 15.00
9.	Oberroßla	Ernst-Thälmann-Str. / Nähe Bushaltestelle	15.15 - 15.45
10.	Rödigsdorf	Parkplatz Schweinehaltung / Am Krautlande	16.00 - 16.15
11. Sammeltag			Mittwoch 19.03.2025
1.	Rittersdorf	Obere Gasse Ecke Mittlere Gasse / Denkmal	09.15 - 09.45
2.	Thangelstedt	Dorfstr. / Nähe Bushaltestelle	10.00 - 10.30
3.	Tannroda	Am Graben / Feuerwehr	10.45 - 11.30
4.	Tonndorf	Breitenstr. / Containerplatz	12.30 - 13.00

5.	Tiefengruben	Ortsausgang Richtung Bad Berka / Waage	13.15 - 13.45
6.	Bad Berka	Wohngebiet Blankenhainer Str. / Containerplatz	14.00 - 15.00
7.	Bad Berka	Zeughausplatz / Parkplatz Containerplatz	15.15 - 16.15
12. Sammeltag			Donnerstag 20.03.2025
1.	Niederzimmern	Vieselbacher Str. / an der Scheune	09.00 - 09.30
2.	Hopfgarten	Tiefer Weg / Nähe Bushaltestelle	09.45 - 10.15
3.	Utzberg	Parkplatz neben der Gaststätte / Utzberger Ortsstr.	10.30 - 10.45
4.	Isseroda	Untere Schloßstr. (Einbahnstr. Höhe Lindenweg)	11.00 - 11.30
5.	Bechstedtstraß	Ortseingang von Isseroda kommend	11.45 - 12.00
6.	Sohnstedt	Ortseingang von Obernissa kommend (Scheune)	12.15 - 12.45
13. Sammeltag			Montag 24.03.2025
1.	Vollersroda	Wendestelle Containerplatz / von Buchfart kommend	11.00 - 11.30
2.	Buchfart	Platz Brauhausgasse	11.45 - 12.15
3.	Oettern	Nähe Bushaltestelle / Ortseingang von Mellingen aus	12.30 - 13.00
4.	Kiliansroda	Bürgermeisteramt / Nähe Im Dorfe 51	14.00 - 14.30
5.	Mechelroda	Parkfläche / Im Dorfe 19	14.45 - 15.00
6.	Mellingen	Parkplatz Karl-Alexander-Str. / An der Malzdarre	15.15 - 16.00
14. Sammeltag			Dienstag 25.03.2025
1.	Saalborn	Nähe Bushaltestelle / Teich	09.00 - 09.30
2.	Rottdorf	Vereinshaus / Bachstr. 31	09.45 - 10.00
3.	Altdörfeld	ehem. Gaststätte	10.15 - 10.30
4.	Neckeroda	Nähe Bushaltestelle / Friedhof / Ortsstr.	10.45 - 11.15
5.	Lengefeld	Waage / Lange Str.	11.30 - 11.45
6.	Hochdorf	Feuerwehr/ August-Ludwig-Str. 50 a	12.00 - 12.30
7.	Krakendorf	Nähe Bushaltestelle	13.30 - 13.45
8.	Schwarza	Parkfläche / Nähe An der Schwarza 36	14.00 - 14.30
9.	Blankenhain	Am Waldbad / Parkplatz	14.45 - 16.00
15. Sammeltag			Mittwoch 26.03.2025
1.	Hohlstedt	Jenaer Str. / Ortsausgang Richtung Kötschau	09.00 - 09.30
2.	Hammerstedt	Nähe Bushaltestelle / Im Dorfe 48	09.45 - 10.15
3.	Frankendorf	Am Anger / Nähe Bushaltestelle	10.30 - 11.00
4.	Umpferstedt	Brückengasse / Teichstr.	11.15 - 11.45
5.	Wiegendorf	Nähe Feuerwehr / Im Dorfe	12.00 - 12.30
6.	Ulrichshalben	Parkplatz Freibad Richtung Oßmannstedt	13.30 - 14.00
7.	Oßmannstedt	Backhausteichplatz / Karl-Liebknecht-Str.	14.15 - 14.45
8.	Denstedt	Karl-Marx-Str. / Nähe Bushaltestelle / Containerplatz	15.00 - 15.30
9.	Kromsdorf	Containerplatz am Schloss / Dorfstr.	15.45 - 16.15
16. Sammeltag			Donnerstag 27.03.2025
1.	Daasdorf a. Berge	Wachhügel / Ecke Scherbelsberg	09.00 - 09.30
2.	Ottstedt a. Berge	Nähe Bushaltestelle / Am Plan	09.45 - 10.00
3.	Hottelstedt	Nähe Hottelstedt 55	10.15 - 10.30
4.	Ballstedt	Parkfläche gegenüber Landhotel / Nähe Im Dorfe 29	10.45 - 11.15
5.	Neumark	Feuerwehr / Vor dem Obertore	11.30 - 12.00
6.	Vippachedelhausen	Mühlstr. 76 / Erlebniszoo	12.15 - 12.45
17. Sammeltag			Montag 31.03.2025
1.	Schellroda	Nähe Ortsausgang Richtung Klettbach (Dreieck)	11.00 - 11.30
2.	Klettbach	Bürgerhaus / Nähe Am Teich 2	11.45 - 12.15
3.	Nauendorf	Nähe Bushaltestelle / Im Dorfe	13.15 - 13.30
4.	Hohenfelden	Parkplatz Ortseingang / Im Dorfe	13.45 - 14.00
5.	Barchfeld	Containerplatz / B87	14.15 - 14.30
6.	Stedten	Nähe Bushaltestelle / Gänseleite	14.45 - 15.00
7.	Kranichfeld	Nähe Erfurter Str. 37 (Landhandel)	15.15 - 16.00
18. Sammeltag			Dienstag 01.04.2025
1.	Nirmsdorf	Nähe Kirche	09.00 - 09.15
2.	Gebstedt	Gasthaus „Zur Post“ / Hauptstr. Ecke Neue Str.	09.30 - 10.00
3.	Neustedt	Ortsausgang Richtung Reisdorf	10.15 - 10.30
4.	Reisdorf	Nähe Bushaltestelle/ Reisdorfer Dorfstr. 42	10.45 - 11.15
5.	Auerstedt	Nähe Denkmal / Reisdorfer Str. 105	11.30 - 12.00
6.	Rannstedt	Scheune / Nähe Bushaltestelle Ri. Ködderitzsch /Dorfstr.	13.00 - 13.30
7.	Ködderitzsch	Ortsausgang Richtung Rannstedt	13.45 - 14.00
8.	Herressen-Sulzbach	Nähe Bushaltestelle Herressen / Apoldaer Str. 20	14.30 - 15.00
9.	Oberndorf	Denkmal / In der Gasse / Wiegendorfer Weg	15.15 - 15.30
10.	Kapellendorf	Am Burgplatz	15.45 - 16.15
19. Sammeltag			Mittwoch 02.04.2025
1.	Großromstedt	Dorfplatz / Gaststätte / In Großromstedt 35	09.00 - 09.30
2.	Kleinromstedt	Gärtnerei/ Jenaer Str. 3	09.45 - 10.00
3.	Schöten	Schötener Dorfstr. 37	10.15 - 10.30
4.	Hermstedt	Nähe Bushaltestelle / Dorfstr. 47	10.45 - 11.00
5.	Stobra	Dorfplatz	11.15 - 11.45



Am Heiligabend spielten uns die Kinder wieder das Krippenspiel, alle hatten fleißig gelernt unter der Leitung von Frau Antje Kirsch - Dankeschön - es war an feierlicher Gottesdienst. Im Anschluss konnten die Besucher auch noch das Friedenslicht mit nach Hause nehmen.



Auch unser Turmblasen am 31.12. war wieder gut besucht. Wir bedanken uns bei dem Posaunenchor aus Bad Sulza für Ihr Spiel mit so viel jungen Mitwirkenden. Auf diese Weise haben wir das Jahr musikalisch ausklingen lassen.



Ein großer Dank gilt nochmals allen Sponsoren und freiwilligen, fleißigen Helfern die uns bei unseren Projekten/Veranstaltungen immer unterstützt haben und wir wünschen nun allen ein gutes und erfolgreiches Jahr, viel, viel Gesundheit und Gottes Segen.

Die Mitglieder des Gemeindegemeinderates Auerstedt

Ortschaft Auerstedt

Neujahrsgriße

Die Freiwillige Feuerwehr Auerstedt/Reisdorf, die Jugendfeuerwehr Auerstedt/Reisdorf und die FFW Auerstedt e.V. möchten sich auf diesem Weg bei allen bedanken, die uns im vergangenen Jahr tatkräftig und/oder finanziell unterstützt haben. Einen besonderen Dank möchten wir unseren Familienangehörigen aussprechen, die uns jederzeit Verständnis für unsere ehrenamtliche Tätigkeit entgegengebracht haben.



Übergabe des neuen Smart TV durch Frau Eschner, Bereichsleiterin Medizinische Krankenpflege Zwinscher GmbH

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern 2025 ein Jahr voller zauberhafter, magischer, wundervoller Momente.

Kirchliche Nachrichten

Ein Jahr voller Ereignisse neigt sich dem Ende. Wir sind dankbar für das Erreichte.

Unsere kleine Weihnachtsfeier am 4.12. stimmte uns auf die Weihnachtszeit ein. Vielen lieben Dank für die gute Bewirtung an das Team im Sportlerheims.

Unser Adventskonzert am 9. Dezember mit Christina Rommel aus Erfurt war ein voller Erfolg. Mit ihren Weihnachtsliedern stimmte sie uns auf den Weihnachtsabend ein. Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden.



Ortschaft Bad Sulza

Seniorenweihnachtsfeier

Alle Jahre wieder, so wurden auch dieses Jahr die Seniorinnen und Senioren der Ortschaft Bad Sulza zur, für sie, Weihnachtsfeier durch den Ortschaftsrat in das Gasthaus „Stadt Bad Sulza“ eingeladen.

Der weihnachtlich geschmückte Saal des Gasthauses füllte sich zusehends. Kaum ein Platz blieb leer.

Nach kurzer Begrüßung der eingeladenen Seniorinnen und Senioren durch den Ortschaftsbürgermeister konnte Michael Schirmer, der Alleinunterhalter, mit seinen weihnachtlichen Klängen zu einem gelungenen Weihnachtsnachmittag beitragen. Den servierten Kuchen und Kaffee liesen sich die Gäste schmecken. Bei angeregten Gesprächen verging die Zeit im nu. So wurde zum Abschluß noch eine Kartoffelsuppe mit Brot serviert. Alle anwesenden Gäste fühlten sich wohl.

Den Saal verließen sie mit dem Wunsch, 2025 bitte wieder eine Weihnachtsfeier.

Dieter Kranich
Ortschaftsbürgermeister



Weihnachtsbesuch im DRK Pflegeheim

Der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Bad Sulza überraschte am 24.12.2024 die Bewohner des DRK Pflegeheimes in der Wunderwaldstraße 5.

Mit den herzlichsten Weihnachtsgrüßen des Ortschaftsrates der Ortschaft Bad Sulza überreichte der Ortschaftsbürgermeister den Bewohnern auf jeder Station 2 Beutel mit leckerem Weihnachtsgebäck.

Die Bewohner des Pflegeheimes freuten sich sehr über diese Aufmerksamkeit.

Dieter Kranich
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Gebstedt

Beschlüsse der 3. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Gebstedt am Montag, dem 09.12.2024

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Ortschaftsrates Gebstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza vom 09.12.2024

Der Ortschaftsrat Gebstedt der LG Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 72 Abs. ThüroKO die Genehmigung der Niederschrift der 2. Ortschaftsratssitzung vom 18.09.2024 ohne Veränderungen.

Beschluss-Nr.: 01 - 03/09.12.2024

G. Brückner
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Kleinromstedt

Ein Adventsnachmittag in Kleinromstedt

Am Freitag, d. 29.11.2024 war es wieder soweit: In der Gaststätte „Birkenhof“ Kleinromstedt trafen sich unsere Senioren, um sich gemeinsam auf Einladung der Bürgermeisterin bei Kaffee, Gebäck und Glühwein auf die Weihnachtszeit einzustimmen.

Natürlich waren auch wieder unsere Kindergartenkinder dabei, um zur Freude aller ihre fleißig geprobt Gedichte und Lieder vorzutragen. Ein Hörvergnügen war ebenso das Spiel nicht nur weihnachtlicher Musik von Emilio Schiebel am E-Piano.



Wir bedanken uns bei allen am kleinen Musikprogramm Beteiligten und den Kindergartenerziehern für die nette Unterhaltung. Das war ein schöner, gemeinsam verbrachter Nachmittag unserer Senioren vor dem Weihnachtsfest.

Für das Jahr 2025 wünschen wir Ihnen allen Glück und Gesundheit.

Bürgermeisterin und Ortschaftsrat Kleinromstedt

Ortschaft Ködderitzsch

Herbstputz

Am 9. November sind eine Menge helfender Hände im Dorf tätig gewesen. Der jährliche Herbstputz stand auf dem Programm. Es galt das Dorf vom Herbstlaub zu befreien, die defekte Wippe vom Spielplatz zu entfernen, Bäume und Sträucher zu verschneiden, Dachrinnen zu säubern und und und...

Bei herrlichem Sonnenschein, vielen einsatzfreudigen Männern, Frauen und Kindern sowie einer Menge Spaß ging die Arbeit leicht von der Hand. Einen netten Ausklang gab es durch die Stärkung in Form von Rostwurst, roter Brause und Bier.

Allen Helfern und Sponsoren noch einmal ein großes Dankeschön.



1. Weihnachtslauf

Sport frei! So hieß es am frühen Sonntagmorgen des 1. Advent. Die Organisatoren Susan Blümel und Feuerwehrkamerad Jens Walther haben den 1. Weihnachtslauf der GKN04 ins Leben gerufen. Die 5,99 Kilometer lange Strecke startete an der Feuerwehr in Gebstedt, führte über Schwabsdorf nach Neustedt und endete in Ködderitzsch.

Eine Versorgungsstation mit Musik, heißem Tee und Obst wartete in Neustedt auf die knapp 30 Läufer, Nordic Walker und Wanderer. Kurz gestärkt und Kraft getankt konnte es zum Ziel am Feuerwehrgerätehaus gehen.

Bei herrlichem Sonnenschein kamen alle fröhlich gelaunt in Ködderitzsch an. An der Feuerschale mit einer heißen Suppe und einem Glühwein oder Bier, ließen die Sportsfreunde den 1. Weihnachtslauf gemütlich ausklingen. Die Teilnehmer meldeten Wiederholungsbedarf an.



Weihnachtsfeier mit Märchenaufführung

Es gab eine Andacht im Dorfgemeinschaftshaus durch Herrn Pfarrer Uhlig, Weihnachtslieder die begleitet wurden vom Orchester der Vereinsbrauerei sowie Kaffee und leckeren Kuchen. So begann die jährliche Dorfweihnachtsfeier in Ködderitzsch.

Mittlerweile ist es zur Tradition geworden, dass zu diesem Event ein Märchen aufgeführt wird. Am 2. Advent war es wieder soweit. Wochenlang vorher wurde geprobt und an den Kulissen geschraubt. Mit Aufregung bei den Schauspielern und Vorfreude bei den Gästen wurde mit Spannung der Beginn erwartet. Die Kinder reihten sich mit ihren Stühlchen vor der Bühne auf. Anhand der Kulisse wurde gemunkelt und geraten, welches Märchen denn nun hier gespielt wird.

Es war Frau Holle! Das Bühnenbild war spitze, die Schauspieler grandios und das Publikum verwöhnte die Aufführung mit Freude, Lachen und einem tosenden Applaus zum Schluss. Auch auf diesem Wege geht ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen der Weihnachtsfeier beigetragen haben.



Ortschaft Kösnitz

Liebe Kösnitzerinnen und Kösnitzer und Interessierte unseres Dorfes,

in dieser ersten Ausgabe im Jahr 2025 blicken wir am Anfang noch einmal kurz zurück auf das vergangene Jahr.

Wir wollen Danke sagen an alle Beteiligten unseres lebendigen Adventskalenders für die Mühen und die schönen Stunden die wir gemeinsam bei den ein oder anderen Getränk und Snack verbringen durften.

Ebenfalls sagen wir Danke an die Organisatorinnen und Organisatoren der Rentner und Kinderweihnachtsfeier.

Im Gemeindehaus wurde auch im alten Jahr noch einmal fleißig gearbeitet und wurde aufgefrischt, auch dafür ein Dankeschön an unseren Mitarbeiter vom Bauhof Ralf Vogel.

Die Arbeiten im Gemeindehaus gehen auch in diesem Jahr fleißig weiter, VERSPROCHEN!

Das Jahr 2025 hat mittlerweile den ersten Schneefall hinter sich, auch der erste Probealarm ist erfolgreich erklungen und wir hoffen auf ein friedliches und gemeinschaftliches neues Jahr.

Dafür wünschen wir allen Einwohnerinnen und Einwohnern, Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr und Mitgliedern des Geselligkeitsvereins ein Frohes Neues.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortschaftsrat und Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Münchengosserstädt

Jahreswechsel 2024-2025

Münchengosserstädt, was so alles hier geschah:

2.11. Kirmes im Festzelt mit der Partyband „Tonspur“ und gängiger Tanzmusik. Der Burschenkellner des Abends war Fabian Kleiner vom hiesigen Heimatverein. Er begrüßte befreundete Vereine aus Schmiedehausen und Eckolstädt.

24.11. Totengedenken auf dem Friedhof mit Pfr. Gloge und einer BoseBoomBox für die Musik bei windigen 9 °C. Der Pfarrer thematisierte den letzten Moment im Leben, in der sich nach seinen Erfahrungen viele die Frage stellen: „Was wird wohl bleiben - habe ich gelebt?“.

6.12. Das **Kabarett Anakonda** zeigte - organisiert von der Kirchgemeinde - im Festzelt ihr legendäres Können auf der Abschiedstour. Ca. 100 Gäste genossen die Interpretationen unter dem Thema „Von Ampelplagen und anderen Blamagen“ des Ensembles um Roberto Töpfer zur aktuellen Politik. Die Stimmung war prächtig - dafür sorgte gekonnte Wortakrobatik und pointierende Situationskomik. Wirklich zum letzten Mal?

16.12. Der **Schornsteinfeger** war da - das Glück für 2025 wäre also soweit gesichert. Ich mähte den Rasen final. Der Winterdienst ist unterwegs - die Schneefangzäune stehen, nur der Schnee fehlt noch.

20.12. Konzert des Osnabrücker Duos „**Peacetown Rambler**“ in der vorgeheizten Kirche. Es gab „Hillbilly - Old-Time Folk Music“ in Songs, Tunes und Rags „from the Teutoburg Forrest“. Die Fingerakrobaten Eike Helms und Matthias Itzenblitz brillierten auf verschiedenen Instrumenten und mit Gesang. Auch gab es Erklärungen zur Entwicklung der Musik und der Instrumente in der Neuen Welt. Danke an die Familie Geßner für die Organisation und Verpflegung und auch an die Weihnachtsschmücker der Kirche in „heiligabendgrün“.

23.12. Wieder ein **FFW-Alarm**: Eine Ölspur bei Eckolstädt wurde beseitigt. Das war bereits der 19. Einsatz im Jahr. Schön, dass auf unsere Kameraden auch 2024 Verlass war und die Wehr im Ort als **Teil der Gemeinschaft** präsent ist. Entgegen aktueller Gerüchte: **Das muss so bleiben!** Und das meine nicht nur ich. Eine Feuerwehr ist seit Jahrhunderten zentral im Ort organisiert.

24.12. Der **Heilig-Abend**-Gottesdienst startete bereits 14 Uhr in der noch festlich geschmückten Kirche **mit Krippenspiel**. Auch in diesem Jahr gab es keinen Schnee bei Temperaturen um den Gefrierpunkt. Christel Hertzsch führte durch den Gottesdienst und entließ uns anschließend in die privaten Feiern. Der Weihnachtsmann kam für die Kinder so auch in diesem Jahr - ohne Schnee-Schlitten, eher mit einem „E-Schlitten“. Egal wie - die acht Krippenspieler zuvor hatten ihn sich verdient. Helen Buchner und Sandra Precht organisierten und probten mit den Kindern. Etwas versteckt hinter dem Weihnachtsgrün sorgte Danilo Licht für die musikalische Umrahmung. Bei einem Punsch oder Glühwein klang der Gottesdienst dann aus - Danke dafür.

25. - 26.12. Noch immer kein Weihnachtswetter bei Nebel und Schmutz um den Gefrierpunkt - aber Zeit für das Festessen, für Spaziergänge und zum Vernaschen der „Dubai-Schokolade“ als besonderer 2024er-Leckerbissen.

27.12.: Nebel noch immer - ab heute können die Geschenke wieder getauscht werden ...

Aktuell für Technik-Fans: Es gab im Ort einen **Flugpionier** - die Recherchen dazu laufen noch.

2025 wird spannend - bleiben Sie gesund und optimistisch!
Peter Mader, Ortschronik



Ortschaft Reisdorf

Neujahrswünsche

Im Namen des Ortschaftsrates Reisdorf wünsche ich Ihnen ein frohes, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr.

Ihre Ortschaftsbürgermeisterin
Jessica Bischof-Denner

Reisdorfer Bücherstube

Winterzeit - Lesezeit

Ein guter Grund, es sich vor dem Kamin oder auf der Couch gemütlich zu machen. Egal ob ein romantischer Liebesroman oder ein spannender Krimi/Thriller oder ob man den Kindern/Enkeln etwas vorlesen möchte - unsere Bücherstube bietet eine vielfältige Auswahl.

Jeden ersten Mittwoch im Monat, von 17-18 Uhr haben wir geöffnet. Am **05.02.25** kann man sich wieder etwas Tolles ausleihen. Bis zu 3 Bücher bis zu 3 Monate für nur 1 €!

Kommen Sie vorbei und stöbern Sie durch unsere Regale, wir freuen uns auf Sie.

Ihre Freunde der Reisdorfer Bücherstube

Ortschaft Stobra

Nachruf

Wir trauern um unser Gründungs- und Ehrenmitglied sowie langjährigem Vorstandsvorsitzenden

Erhard Kurt Barthel

der am 08.12.2024 im Alter von 69 Jahren viel zu früh verstorben ist.

Erhard Barthel hatte seit der Gründung unseres Vereins im Jahr 1992 mit viel Engagement und Begeisterung dazu beigetragen, dass der KC Stobra sich stetig entwickeln und wachsen konnte und inzwischen einen ganz besonderen Stellenwert in der Vereinslandschaft der Landgemeinde Bad Sulza einnimmt.

Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt in besonderem Maße seiner Frau Constanze sowie allen Angehörigen.

In stillem Gedenken
Kegelverein Stobra e.V.

Ortschaft Wormstedt

Frohes Neues!

Mit Beginn eines neuen Jahres blicken wir gern auf das vergangene zurück und lassen es noch einmal Revue passieren. 2024 hat sich der Traditionsverein Lindwurm Wormstedt e. V. nicht nur um die Grünanlage vor dem Kriegerdenkmal und die Ehrengräber auf dem Friedhof gekümmert, sondern auch für das Zusammenleben im Ort wieder einiges auf die Beine gestellt.

Am 8. März nutzten die Frauen und Mädchen unseres Heimatortes die Gelegenheit, ihren internationalen Tag zu feiern. Zur Begrüßung nahmen sie vom Bachelor in Frack und Zylinder Rosen entgegen und forderten beim Bingo das Glück heraus. Der gemütliche Nachmittag kam wieder gut an und weckt die Vorfreude auf 2025.



Im Juni feierte der Verein sein 20-jähriges Bestehen. Ein Wochenende voller kultureller und kulinarischer Angebote lockte viele Besucherinnen und Besucher nach Wormstedt. Am Freitag gab das Kabarett Anakonda ein Stelldichein. Bei dem einen oder anderen Aperol Spritz wurde herzlich gelacht und vor allem die Politik auf die Schippe genommen. Wegen des schlechten Wetters am Samstag wurde das Vereinsfest kurzerhand in die Turnhalle verlegt. Die Kinder hat's gefreut, denn so konnten sie sich im Trockenen ausgiebig im Wettkampf um den ersten Preis messen. Auch die Vereine aus Wormstedt und Umgebung waren gekommen, um mit uns zu feiern. Herzlichen Dank an dieser Stelle für die Glückwünsche und Jubiläumsgeschenke!



Wormstedter Geschichte hautnah erlebten mehr als 50 Besucherinnen und Besucher Ende September beim Chronikabend. Sie lauschten gespannt der Lesung, die Einblicke in das Regelwerk des Dorflebens der letzten Jahrhunderte bot und informierten sich in der Ausstellung über wichtige Personen und Ereignisse des Wormstedter Zeitgeschehens, wie etwa den Heimatforscher Otto von der Gönne oder die Auswirkungen der Thüringer Sintflut. Eine Diashow mit Bildern der Tausendjahrfeier im Jahr 1957 rundete das historische Angebot ab.

Im Dezember war es dann wieder so weit: Lichterglanz, weihnachtliche Melodien, Glühwein und Gebäck unterm Torbogen stimmten auf die Festtage ein. Leuchtende Kinderaugen - etwa bei der Lesestunde mit dem Engel im festlich geschmückten Märchenkeller - machen Weihnachten zu etwas Besonderem.



Auch wenn es der Wettergott dieses Mal nicht so gut mit uns gemeint hatte, ist der Adventsmarkt immer wieder eine der schönsten Veranstaltungen, die der Traditionsverein jährlich für die Bürgerinnen und Bürger Wormstedts, der umliegenden Ortschaften und Gäste der Region auf dem Festplatz „An der Pferdeschwemme“ im Ortskern ausrichtet. Auch für 2025 ist er wieder fest eingeplant. Halten Sie sich schon jetzt den zweiten Adventssamstag frei und kommen Sie vorbei - es lohnt sich!

Unterstützt wird der Verein durch fleißige Helferinnen und Helfer, denen wir für ihr Engagement und die vielen ehrenamtlichen Stunden recht herzlich danke sagen. Besonderer Dank gilt auch dem Ortschaftsbürgermeister, dem Ortschaftsrat und der Gemeindeverwaltung, die viele nützliche Dinge und Geldmittel zur Verfügung stellen. Auch danken wir den ortsansässigen Firmen und Vereinen, die das reichhaltige Angebot an Dienstleistungen vervollständigen. Aber was wären all die Feste ohne Besucherinnen und Besucher. Richtig! Nichts! Deshalb gilt ein herzlicher Dank Ihnen allen, die unsere Mühe zu schätzen wissen und unsere Arbeit hoffentlich auch in 2025 durch Ihre Teilnahme an lieb gewonnenen Veranstaltungen unterstützen. Wir würden uns freuen, wenn Sie durch eine Mitgliedschaft Teil der Vereinsarbeit werden und sich aktiv für unsere Heimat engagieren. Wormstedt braucht anpackende Hände!

Für das neue Jahr 2025 wünschen wir Ihnen alles Gute und beste Gesundheit. Erfreuen Sie sich an dem, was wichtig ist - an den kleinen Augenblicken des Glücks, die sich jeden Tag zeigen. Wir müssen sie nur wahrnehmen.

Am 7. Februar bietet sich hierfür die Gelegenheit: Trainieren Sie Ihre Lachmuskeln mit dem Kabarett Anakonda im Festraum der Gemeindeverwaltung in Wormstedt.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Corinna Groß

Für den Traditionsverein Lindwurm Wormstedt e. V.

Ein ereignisreiches erstes Halbjahr an unserer Grundschule Wormstedt

Das erste Schulhalbjahr war an unserer Grundschule voller spannender und gemeinschaftsstärkender Erlebnisse!

Göran und seine Therapiehündin Auri haben die dritten und vierten Klassen besucht und mit ihrem Training zur Teamstärkung und zum Lernerfolg begeistert. Gleichzeitig haben sich unsere Erstklässler gut in den Schulalltag eingelebt, wir absolvierten unser traditionelles Englischcamp, besuchten den Wertstoffhof Apolda, die Imkerei Darnstedt in Utenbach, erlebten viele spannende Dinge am Nachmittag im Hort und beim Sportfest zeigten nicht nur die Kinder, sondern auch viele engagierte Eltern und Regelschüler vollen Einsatz - ein großes Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer!

Die Weihnachtszeit war ebenfalls ein besonderes Highlight: Gemeinsam erlebten wir eine Theaterfahrt und führten erstmalig unsere eigens einstudierte Weihnachtsgeschichte in der historischen Pferdeschwemme auf.



Dank der Unterstützung unserer Elternsprecher war auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Eine besondere Freude war der Besuch unseres Bürgermeisters Dirk Schütze, der in den vierten Klassen spannende Geschichten vorlas. Zudem trugen die Regelschüler mit ihrer traditionellen Vorleseaktion in den ersten und zweiten Klassen zur festlichen Stimmung bei. Schülerinnen unserer 4. Klasse begeisterten im Kindergarten Eckolstädt mit Weihnachtsmärchen. Die leuchtenden Kinderaugen waren der schönste Lohn!

Ein großer Dank geht außerdem an die Gemeinde, Bürgermeister Gunter Eckart und unseren Förderverein der Grund- und Regelschule: Dank ihrer Unterstützung konnten wir unseren Schulhof um eine wunderschöne Hütte bereichern. Die Kinder sind begeistert!

Besonders freuen wir uns darüber, dass unser Team seit Sommer durch unsere Schulsozialarbeiterin verstärkt wird. Sie unterstützt uns nicht nur tatkräftig im Schulalltag, sondern steht auch bei Fragen oder Anliegen gerne zur Verfügung.

Wir blicken mit Vorfreude auf ein ebenso lebendiges zweites Halbjahr und danken allen, die unsere Schule so engagiert begleiten und unterstützen!

Ihr Team der Grundschule Wormstedt



Aus der Regelschule Wormstedt

Weihnachtlich ging es zu

Die letzten Tage vor den Weihnachtsferien ging es in der Regelschule Wormstedt weihnachtlich zu:

Der Weihnachtsbaum verströmte bereits seit dem 1. Advent Weihnachtsstimmung. Plätzchenduft zog durch das Schulhaus. Weihnachtslieder erklangen und wurden stimmungsvoll gesungen. Mancher Stundeninhalt bezog sich auf das bevorstehende Fest hinsichtlich von Bräuchen hier und in anderen Ländern.



Weihnachtsaktion des Fördervereins

Im Dezember 2024 nahm der Förderverein der Grundschule Wickerstedt an dem kleinen gut besuchten Wickerstedter Weihnachtsmarkt teil. Zahlreiche Helfer organisierten den Auf- und Abbau sowie die Betreuung des Standes.



Verkauft wurden neben diversen Getränken auch Kuchen, Plätzchen und liebevoll hergestellte Weihnachtsgeschenke. Der Erlös und die gesammelten Spenden unterstützen das Zirkusprojekt im März 2025.

Erst im Oktober finanzierte der Förderverein ein dreiteiliges Reck, welches von den Kindern sehr gut angenommen wurde und nun das Bewegungsangebot in den Pausen und im Unterricht erweitert.

Ein großes Dankeschön geht an alle Vereinsmitglieder und Förderer. Durch ihren Einsatz ist es möglich, den Schulalltag unserer Grundschüler zu bereichern.

Der Vorstand vom Förderverein Grundschule Wickerstedt

Spenden:

Bei der weiteren Umsetzung solcher Projekte brauchen wir ihre Mithilfe.

Sie können uns durch eine Spende (auch kleine Beträge) unterstützen.

Förderverein Grundschule Wickerstedt,

IBAN: DE61 8205 1000 0163 0462 39,

BIC: HELADEF1WEM,

Sparkasse Mittelthüringen bei dem Zweck: Unterstützung Förderverein

Kontakt per E-Mail: foerdereingwickerstedt@gmx.de

Auch Gedichte und Erzählungen, wie z. B. „Die Weihnachtsgans Auguste“, brachten Weihnachtsstimmung. Manche Klassen gestalteten kleine Weihnachtsfeiern mit Wichtelgeschenken, Plätzchen oder einem gemeinsamen Frühstück. Andere unternahmen noch gemeinsame Unternehmungen wie einen Besuch der Eisbahn in Weimar und den verschiedenen Weihnachtsmärkten.

Mit diesen Erlebnissen starteten alle am Freitag in die ersehnten Ferien. Wir wünschen ein frohes Fest sowie einen guten Start ins Jahr 2025.

R. Friedrich
 Presseverantw. RS Wormstedt

60 Jahre Vorlesewettbewerb und die RS Wormstedt ist natürlich dabei

Der Vorlesewettbewerb der 6. Klassen findet jährlich unter der Schirmherrschaft des Börsenvereins des deutschen Buchhandels statt. Zunächst werden in den Klassen jeweils die besten Leser/innen ermittelt. Dazu stellen alle Schüler und Schülerinnen ein Buch ihrer Wahl inhaltlich vor und lesen ihre Lieblingstextstelle vor. Dafür gibt es entsprechende Kriterien. So darf der Vortrag nicht länger als 5 bis 7 Minuten dauern. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Lesevortrag. Anschließend wird noch ein unbekannter Text gelesen. So ermittelten die beiden Deutschlehrer und die Schüler/innen der Klassen 6 die besten Leser/Innen.

Am 4. Dezember 2024 kam es dann zum Schulwettbewerb und so verwandelte sich der Kunstraum der Regelschule zu einem Raum voller Aufregung und Konzentration. Eine Jury, einerseits bestehend aus den Schüler/innen der beiden 6. Klassen sowie Fachlehrer/innen für Deutsch, war bereit für den Wettstreit. Völlig unterschiedliche Bücher wurden von den Klassenbesten vorgestellt. Diese Bücher hatte jeder Teilnehmer selbst gewählt und in eine spannende sowie ausdrucksstarke Buchvorstellung verpackt. Anschließend wurde dann noch ein unbekannter Text vorgetragen. Hier war die Wahl auf „Warrior cats“ von der Autorengruppe Erin Hunter gefallen, was eine echte Herausforderung darstellte. Mit ihrer klaren Stimme und ihrem lebendigen Vortrag konnte Eva S. aus der Klasse 6b die Jury einstimmig überzeugen. Herzlichen Glückwunsch zum Schulsieg. Sie wird unsere Schule im Kreisentscheid im Februar 2025 in Apolda vertreten. Schon jetzt drücken wir die Daumen.



Dank sei auch dem Schulförderverein der Regelschule Wormstedt, die allen Teilnehmer/innen ein Büchergutschein als Anerkennung sponserte.

R. Friedrich
Presseverantw. RS Wormstedt



Der Traditionsverein Lindwurm Wormstedt e. V.
präsentiert

KABARETT ANAKONDA

Von Ampelplagen und anderen Blamagen

7. Februar 2025, 19 Uhr
Festraum Gemeindeverwaltung Wormstedt
Im Unterdorf 110



Kartenpreis: 10 Euro
Einlass ab 18.30 Uhr - freie Platzwahl!

Gemeinde Eberstedt

Geburtstagsglückwünsche

Die Gemeinde Eberstedt gratuliert allen Jubilaren in diesem Monat recht herzlich zum Geburtstag und wünscht für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Hans-Otto Sulze
Bürgermeister



Gemeinde Großheringen

Geburtstagsglückwünsche

Die Gemeinde Großheringen gratuliert allen Jubilaren in diesem Monat recht herzlich zum Geburtstag und wünscht für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Michael Thomas
Bürgermeister



Zeitreise in Großheringen

Auch in diesem Jahr kamen nach einem alljährlichen Glühweinempfang in der Rosenkirche in Großheringen wieder mehr als 200 Menschen zusammen, um an Heiligabend die Christvesper am Nachmittag zu begehen. Mit dem Friedenslicht, welches normalerweise jedes Jahr in Bethlehem von einem Kind entzündet wird, wurde der Gottesdienst gefeiert. Im Normalfall wird das Bethlehemslight jedes Jahr in einer Speziallampe per Flugzeug nach Österreich gebracht. Dort entzünden Pfadfinder ihre eigenen Kerzen und bringen es dann in viele Kirchen in Europa, den USA und Südamerika als Zeichen der Hoffnung auf Frieden. In diesem Jahr konnte das Licht, aufgrund des Krieges in Gaza nicht neu in Bethlehem entzündet werden. Stattdessen entzündeten die Pfadfinder ihre Kerzen im Jahr 2024 in Steyr, Betlehems Partnerstadt, in Oberösterreich. Und zwar durch die Flamme des Friedenslichts des vergangenen Jahres.

Auch wenn man diesmal ein Licht aus dem vergangenen Jahr am Ende des Gottesdienstes mit nach Hause nahm, reiste man schon vorher, mehr als 2000 Jahre zurück, zu dem Abend, als das erste Weihnachten geschah. Zwanzig Darsteller in einer Altersspanne von 5 bis 72 Jahren nahmen alle Menschen in einem aufwendig gestalteten Szenenbild mit in das Bethlehem im Jahr 1 unserer Zeitrechnung.

Vom Lachen bis zum Weinen waren alle Emotionen während der Vorstellung bei den Großheringern dabei, wodurch das Krippenspiel von vielen als sehr schön empfunden wurde. Großer Dank gilt allen großen und kleinen Schauspielern und allen Menschen, die im Hintergrund mitgewirkt haben, um das Krippenspiel zu ermöglichen.

Besonderer Dank gilt Dieter Frost aus Niedertrebra, der mit außergewöhnlichem Geschick und viel Liebe den Stall für das Krippenspiel baute, damit sich auch viele zukünftige Generationen noch daran erfreuen.

Wir wünschen Ihnen von ganzem Herzen ein gesegnetes, friedliches und gesundes Jahr 2025.

Der Gemeindegemeinderat Großheringen



Tourenplan Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda/Weimarer Land

Januar - Juni 2025

TOUR 4

Montag 13.01. 10.02. 10.03. 07.04. 05.05. 02.06.

16:55 - 17:25 Großheringen (W.-P.-Platz)

17:30 - 18:00 Großheringen (Museum)

Gemeinde Niedertrebra

Geburtstagsglückwünsche

Die Gemeinde Niedertrebra gratuliert allen Jubilaren in diesem Monat recht herzlich zum Geburtstag und wünscht für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jörg Geyer
Bürgermeister



Neujahrsgrüße

Liebe Bürger unserer Orte Escherode, Darnstedt & Niedertrebra

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen beste Gesundheit, Wohlergehen und das alle Ihre Wünsche und Vorsätze in Erfüllung gehen mögen.

Desweiteren wünsche ich uns allen Frieden und das die Vernunft wieder in die Köpfe der großen Weltenlenker einziehen möge.

Alles Gute!
Ihr Bürgermeister Jörg Geyer

Neujahrsgrüße

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Sponsoren und Förderer,

wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr, mit bester Gesundheit, viel Freude und Glück sowie vielen Erfolgen.

Gleichzeitig möchten wir uns ganz herzlich bei allen ganz herzlich bedanken, die uns bei der Gestaltung unseres Vereinslebens im vergangenen Jahr kräftig unterstützt haben. Wir freuen uns über jegliche Unterstützung um den Trainingsbetrieb absichern und abwechslungsreich gestalten zu können, Sport- und Vereinsfest durchführen zu können und das gesamte Sportgelände erhalten und verbessern zu können.

Ein großes Dankeschön an alle!!

Auch für 2025 haben wir uns wieder viel vorgenommen. Ganz herzlich möchten wir jetzt schon alle Sportler, Freizeitsportler und Zuschauer, auch aus den umliegenden Gemeinden, zum 27. Sportfest einladen.

Es findet am Wochenende 27. - 29. Juni 2025 statt.

Der Vorstand des SV Grün-Weiss Niedertrebra

Gemeinde Obertrebra

Geburtstagsglückwünsche

Die Gemeinde Obertrebra gratuliert allen Jubilaren in diesem Monat recht herzlich zum Geburtstag und wünscht für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Dieter Feldrappé
Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

**Nun leuchten wieder die Weihnachtskerzen
und zaubern Freude in alle Herzen.**

Gustav Falke

Unsere Höhepunkte im Advent und in der Weihnachtszeit

Adventskonzert

Wir wollten helfen und baten um Unterstützung. Am 30. November 2024 luden wir zum **Adventskonzert mit Spendenaktion** in die Kirche St. Bonifatius ein.

Das Ensemble „TonArt“ aus Apolda stimmte die zahlreichen Gäste auf die vorweihnachtliche Zeit ein. Anstelle eines Eintrittspreises wurde um Spenden für das Palliativ-Hospiz Weimar gebeten.

Am Ende kamen stolze 812 Euro zusammen. Dank dieser Unterstützung kann der Aufenthalt eines Bewohners für mehr als einen Monat ermöglicht werden. Alternativ ist das Hospiz in der Lage, die Musiktherapeutin, die einmal wöchentlich alle Bewohner besucht, für weitere zwei Monate zu finanzieren. Dieses wertvolle Angebot wird leider nicht von den Krankenkassen abgedeckt und ist daher vollständig auf Spenden angewiesen.

Seit Juni 2016 ist das Hospiz für unheilbar erkrankte Menschen eine Brücke zu Geborgenheit, Fürsorge und Sicherheit. Hier finden schwerstkranke und sterbende Menschen ihren letzten Lebensort und werden umfassend betreut und begleitet.

Das Palliativ-Hospiz Weimar und die Kirchengemeinde Obertrebra danken allen Spendern auf das Herzlichste.



Christvesper

In einer wunderbar geschmückten Kirche konnten wir die **Christvesper an Heiligabend** genießen. Der Höhepunkt des Abends war natürlich wieder das Krippenspiel. Dieses Mal in einer etwas anderen Version mit dem Titel „Engel, du bist zu spät“. Der Engel hatte vor lauter Putzerei die Vorbereitung der Ankunft von Maria und Josef in Bethlehem vergessen. Aber am Ende war dann doch noch alles gut gegangen und Gottes Sohn ist direkt bei den Menschen angekommen.



Natürlich gab es auch eine musikalische Umrahmung. Es wurden traditionelle Weihnachtslieder gesungen mit Unterstützung aus der Musikbox von Matthias Kanter. Es ist immer wieder ein schöner Moment, wenn im Schein des Kerzenlichtes das Lied „Stille Nacht“ gesungen wird. Die Herzlichkeit und Wärme zieht durch die Kirche und zaubert allen ein Lächeln auf das Gesicht. Nach einem leckeren Glühwein machten sich alle weihnachtlich gestimmt auf den Heimweg.

Wir danken allen Beteiligten und Besuchern, dass wir den Gottesdienst zum Heiligen Abend feiern und die frohe Botschaft von der Geburt Gottes unter uns verbreiten konnten.

Ihre Kirchengemeinde Obertrebra

Gemeinde Schmiedehausen

Alle Jahre wieder

Hallo ihr Lieben, ich bin´s eure Kirchenmaus



Was glaubt ihr, was in der Vorweihnachtzeit wieder in der Kirche los war?

Ganz genau. Das Krippenspiel für Heiligabend wurde einstudiert. Ich bin ja das ganze Jahr gespannt, wer alles dabei ist und was gespielt wird. Es ist wirklich unglaublich, wie viele Kinder diesmal daran beteiligt waren.

Sagenhafte 18 Kinder standen plötzlich in der Kirche. Alle bereit für die Schmiedehäuser ein Krippenspiel aufzuführen. Ihr könnt euch nicht vorstellen, wie sehr ich mich jedes Jahr darüber freue. Mit unermüdlichem Fleiß, manchmal schon mit müden Augen, kalten Händen und Ohren und trotzdem immer ein Lachen im Gesicht, kommen sie nun Woche für Woche in die Kirche zur Probe. Für mich jedes Mal die schönste Zeit im Jahr.

Dieses Mal habe ich einige neue Kinder gesehen. Ein paar Jungs habe ich leider auch sehr vermisst. Ihr habt das die Jahre zuvor richtig toll gemacht. Danke für die Zeit, die ihr dabei gewesen seid, und ich euch zuschauen durfte. Wie groß ihr doch geworden seid.

Doch auch die neuen kleinen Kinder werden sofort mit viel Liebe in die Gruppe integriert. Die Größeren nehmen sie an die Hand und kümmern sich rührend um den Nachwuchs. Schnell fühlen sich die „Neuen“ wohl. Es macht einfach so viel Spaß zuzuschauen, wie toll die Kinder das meistern. Sie haben selbst die besten Ideen für die Ausführung ihrer Rollen.

Langsam aber sicher nimmt das Krippenspiel dann Form an. Die Pausen mit warmem Tee und leckeren Kekse dürfen natürlich nicht fehlen. Dabei wird noch ein wenig geplaudert, gekichert und gespielt. Man erfährt das Neueste aus der Schule und den einen oder anderen Weihnachtswunsch.

Dann geht es nochmal konzentriert in die 2. Runde. Wirklich Hochleistung für die Kinder, wenn man bedenkt, dass die meisten schon einen anstrengenden Schultag hinter sich hatten. Eine besondere Überraschung für alle war Herr Pfarrer Gloge. Er ließ es sich nicht nehmen und schaute einfach bei einer Probe vorbei.

So letzte Probe heute, dann ist Heiligabend. Große Augen! Waaaaaas? Morgen schon?

Aber alles klappt beim 2. Durchlauf prima.

Weihnachtsabend 17 Uhr. Der Weihnachtsstern leuchtet. Die Kirche ist voll bis unters Dach. Wahnsinn! Das Glockenläuten wird leiser.

Aufgeregt sitzen alle in ihren schönen Kostümen auf der Kirchenbank. Die Flügel der Engel sind geputzt, die Locken gedreht, die Kronen der Könige poliert, die Hirten und Schäfchen sind bereit, Maria und Josef ebenso.

Nur noch ein Lied, dann geht's los.

Wir erleben ein lustiges Krippenspiel mit sprechenden Schafen, den Heiligen 3 Königen auf dem Weg nach Bethlehem und schauen im Palast von König Herodes vorbei bis sich alle im Stall bei Maria, Josef und dem Jesuskind wieder treffen. Der Gottesdienst wird von Pfarrer Gloge, zur großen Freude der Gemeinde gehalten. Mit dem Lied „Stille Nacht“ zieht eine feierliche Weihnachtstimmung in die Kirche ein. Im Kerzenlicht macht sich Herzlichkeit und Wärme bei allen breit.

Mir sträubt sich jetzt noch das Fell, wenn ich an diesen emotionalen Augenblick denke.

Ein verdienter Applaus erklingt und alle Augen leuchten vor Freude. Draußen warten ein Glühwein und warmer Punsch auf die Kirchengänger. Vielen Dank an die lieben Helfer, die das immer möglich machen. Es ist einfach immer ein ganz besonders schöner Moment. Keiner geht direkt nach Hause. Es wird sich umarmt und gedrückt, in gemütlicher Runde noch ein Schwätzchen gehalten. Danach machen sich alle weihnachtlich gestimmt auf den Weg nach Hause.

... und für mich wird es wieder ruhiger. Ich verabschiede mich in den Winterschlaf und freue mich auf Weihnachten 2025.

Eure Kirchenmaus



Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Bad Sulza

Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza

Schau auf das Wesentliche!

Wie fühlt es sich an, das neue Jahr, schon fast drei Wochen alt? Etwas Ruhe und eine „Winterpause“ im Gemeindeleben? Sicher aber auch Pläne und Ideen für neue Vorhaben: die großen Feste im Kirchenjahr, angemeldete Trauungen und Taufen, Gespräche und Begegnungen, besondere Konzerte, die Gemeindegewandlungen im Herbst oder die noch nicht bekannten Abschiede. Was trägt uns und gibt uns Halt, wenn alles im Fluss ist, sich wandelt und vergeht (Heraklit)?

Zum Jahreswechsel hatten wir an eine Situation aus dem Josua-Buch gedacht. Dieser Mann soll sein Volk Israel über den Fluss Jordan hinweg in das Land führen, das Gott ihnen zugestehen will. Skepsis und Zweifel überwiegen, ob es gelingen kann. Schließlich ist sein berühmter Vorgänger Mose verstorben. Doch Gott gibt seine Zusage: „Sei getrost und unverzagt, ich werde bei euch sein!“. Schaut Josua nun gebannt auf die Strömung und das viele Wasser, so dass seine Knie weich werden und sein Herz in die Hose rutscht? Oder vertraut er Gottes Zuspruch? Denn der gibt ihm noch einen wichtigen Tipp mit auf den Weg: „Halte dein Blick auf das Wesentliche gerichtet. Lasse dich nicht von links oder rechts ablenken. Behalte das andere Ufer fest im Blick! Und schau, wer geht mit!“.

Zielorientiert nennen wir das heute. Gemeinschaftsorientiert. Und unsere Situation ist ähnlich. Was trägt uns über den Fluss der Zeit? Dabei denke ich nicht an den Emsenbach oder die Ilm, aber vielleicht an die Saale bei Großheringen. Es gibt Brücken und Stege, die Menschen vor uns errichtet haben, so dass wir oft von dem profitieren, das andere uns mitgegeben haben. Es braucht aber auch den eigenen Mut, die Entschlossenheit und die Weitsicht. Damit gelingen kann, was auch damals geschah: im Vertrauen auf Gott brechen wir auf!

Eine gesegnete Zeit! Pfarrer Matthias Uhlig

GEPLANTE VERANSTALTUNGEN IM KIRCHSPIEL BAD SULZA

18.01.2025 - 13.02.2025

So 19.01.	10:00	Stadtkirche Bad Sulza	Gottesdienst
So 26.01.	10:00	Stadtkirche Bad Sulza	Gottesdienst
Sa 01.02.	10-16	Rastenberg	Kirchen-ältestentag
So 02.02.	10:00	Stadtkirche Bad Sulza	Gottesdienst
So 09.02.	09:00 10:00	St. Elisabeth Großheringen Stadtkirche Bad Sulza	Gottesdienst Gottesdienst

So 26.01. bis Fr 31.01.2025 Bibelwoche in Apolda

Weitere Treffen:		
Mo 03.02.	19:00	Niederroßla
Mo 10.02.	19:00	Bad Sulza
Mo 17.02.	19:00	Niedertrebra

KONFIRMANDEN KLASSE 7

Do 16.01.	17:00	Gottesdienst zum „Knuddeltag“ in Flurstedt
		(16:30 Treffpunkt für die Konfi's)

ANDACHT SENIORENKREIS

Mo 10.02.	15:00	Reisdorf
Di 11.02.	15:00	Auerstedt
Do 13.02.	15:00	Bad Sulza

Evangelisches Pfarramt des Kirchspiels Bad Sulza

Pfarrer Matthias Uhlig,
Kirchstr.12, 99518 Bad Sulza

Tel. 0171 1717708

Kirchgemeindeverband Niedertrebra

Veranstaltungshinweise & herzliche Grüße

Jahreslosung 2025

Prüft alles und behaltet das Gute.

1. Thessalonicher 5,21

Monatsspruch Januar

Jesus Christus spricht:

Liebt eure Feinde; tut denen Gutes, die euch hassen!

Segnet die, die euch verfluchen; betet für die, die euch beschimpfen!

Lukas 6,27-28

Liebe Leserschaft,

der Kirchengemeindeverband wünscht allen ein gesundes und zum Guten gelingendes Jahr 2025, Gottes Segen für Sie!

Grußwort zur Jahreslosung der amt. Superintendentin Evelin Franke

Das Telefon klingelt. Ich nehme ab. Eine Frau, deren Namen ich nicht richtig verstanden habe, macht mir ein lukratives Angebot. Ich will nicht unhöflich sein und höre mir alles an. Das klingt nicht schlecht. Darüber habe ich noch gar nicht nachgedacht. Ich brauche etwas Zeit, um die Sache zu prüfen. - Und so beginne ich zu recherchieren; befrage als erstes das Internet, frage Freunde, Bekannte und Kollegen. Ich wäge ab, rechne nach und komme zu einer Entscheidung.

Entscheidungen muss ich täglich treffen. Was ziehe ich an? Was esse ich? Was kaufe ich ein? Wie erziehe ich meine Kinder? Welcher Partei gebe ich meine Stimme? Und, und, und. Die Reihe kann ich endlos fortsetzen. Die Entscheidungen stehen dann auf dem Prüfstand meiner Lebensumstände. Sie haben etwas mit meiner Prägung, meinem Alter, meiner beruflichen Entwicklung, meiner Religion zu tun, einfach mit der Geschichte in mir. Die Schriftstellerin Anais Nin hat diese Tatsache einmal so ausgedrückt: „Wir sehen die Dinge nicht so, wie sie sind. Wir sehen die Dinge so wie wir sind.“ So wie ich bin, werde ich mich entscheiden und auch meine Prüfkriterien heranziehen. Jemand der sehr auf sein Äußeres bedacht ist, für den wird der Blick in den Spiegel unvermeidbar sein. Sehe ich gut aus, gefalle ich mir und den anderen. Die Kosmetikindustrie tut alles dafür, dass wir den Spiegel als einen unserer wichtigsten Messinstrumente nicht einfach ignorieren. Und auch hier könnten wir die Reihe fortsetzen. Die Waage, die Fitnessuhr - wir prüfen uns, um die entsprechenden Ergebnisse zu optimieren und leiden darunter nicht der Norm der Zeit zu entsprechen, dabei steckt doch nur eine einfache kleine Sehnsucht dahinter: Ich möchte gesehen und geliebt werden. Ich möchte dazu gehören.

Woran orientiere ich mich mit meinen Entscheidungen. An meinem Konto? An den Vorstellungen in meiner Familie? Wie kann gutes und gelingendes Leben für mich aussehen angesichts von Krieg, Hunger, Klimakrise? Was soll ich machen? Wie soll ich mein Leben gestalten? Welche Kraft treibt mich an, auf meinem Lebensweg? Ist es die Angst, die mir einflößt, zu kurz zu kommen oder etwas zu verpassen? Möchte ich mit der Masse schwimmen oder dem Mainstream etwas entgegensetzen? Paulus rät mit seinem Brief den Mitgliedern der Gemeinde dazu, kulturellen Eigenheiten abzugleichen, sich zu erzählen, was ihnen wichtig ist. Da treten Fragen auf: Sollen die Gläubigen zum Beten auf den Boden oder stehen? Welchen Umgang wollen sie mit Sklavenhändlern pflegen? Wie soll der Gottesdienst gefeiert werden?

Paulus bittet in seinem Text darum, tolerant zu sein. Er wünscht sich eine offene Gemeinde, die die Verständigung sucht. Aus dem Vers „Prüfet alles und behaltet das Gute“ spricht eine große Gelassenheit.

Paulus sagt: Wir sollten uns Zeit lassen. Wahrnehmen, was wir sehen, hören oder fühlen, uns ein Bild machen von dem wie andere glauben, leben, lieben. Die Vielfalt erkennen. Und dann können wir überlegen, was wir behalten wollen - und was wir auch nicht möchten. Das braucht Zeit. Angesichts der medial beschleunigten Urteile, bleibt zu erinnern: Geschwindigkeit ist kein Wert, um etwas zu beurteilen. Eine Prüfung zwischen Menschen braucht Anstand, Takt und Barmherzigkeit.

Zugleich macht Paulus auch die Grenzen spürbar. Es geht ihm nicht um Beliebigkeit. Er ist nicht gleichgültig und findet, dass alles möglich ist.

Sondern er rät den Menschen, auf die Welt achtzugeben. Sie genau zu betrachten in ihrer Vielseitigkeit, um sich eine Meinung zu bilden und zu orientieren. Und dann Entscheidungen zu treffen.

Auch im Jahr 2025 werden wir in ganz konkreten Situationen sein, und müssen uns entscheiden - familiär, politisch und auch in unserem kirchlichen Kontext. Ich kann nur hoffen, dass wir bei allem, was wir zu entscheiden haben, das Gute behalten: jedes Lächeln, jede freundliche Tat, die kleinen und die großen. Sie erzählen von Gottes unermesslicher Liebe und verkünden sein Evangelium unter uns Menschen.

Einen segensreichen Jahresbeginn wünscht Pfarrerin Evelin Franke

Herzliche Einladung zu Veranstaltungen: 17.1.2025 - 14.2.2025

Sa 18.1.	16.00 Uhr	Jugendgottesdienst mit Projektchor	<i>Riethnordhausen</i>
So 19.1.	09.00 Uhr	Gottesdienst zu Jahreslosung	<i>Obertrebra</i>
Mi 22.1.	14-15.30 Uhr	Regenbogen-AG Schulhort	<i>Wickerstedt</i>
	18.00 Uhr	Beiratstreffen	<i>Wickerstedt</i>
So 26.1.	10.30 Uhr	Bibelsonntag Eröffnung Bibelwochen Martinskirche	<i>Apolda</i>
Mo 27.1.	19.00 Uhr	Bibelabend Pfr. Robscheit kath. Gemeindesaal	<i>Apolda</i>
Sa 1.2.	10-16 Uhr	Kirchenältestentag Nachwuchs im Ehrenamt Anmeldung bis 15.1. Suptur	<i>Rastenberg</i>
So 2.2.	Andacht zu Mariä Lichtmess		
	09.00 Uhr		<i>Flurstedt</i>
	14.00 Uhr		<i>Neustedt</i>
	17.00 Uhr	Winterkonzert Lutherkirche	<i>Apolda</i>
Mo 3.2.	19.00 Uhr	Bibelabend Pfrn. Drexel	<i>Niederroßla</i>
Mi 5.2.	14.30 Uhr	Gemeindecafé	<i>Niedertrebra</i>
Mo 10.2.	19.00 Uhr	Bibelabend Pfrn. Böhm	<i>Bad Sulza</i>
Di 11.2.	17.00 Uhr	Andacht am Welttag der Kranken	<i>Wickerstedt</i>
Mi 12.2.	14.30 Uhr	Frauenkreis	<i>Wickerstedt</i>
	19.00 Uhr	Gemeindekirchenrat	<i>Niedertrebra</i>
Fr 14.2.	19.00 Uhr	Valentinsabend für Paare mit Segnungsangebot	<i>Niedertrebra</i>
Nach Absprache		Frauenkreis	<i>Obertrebra</i>

Angaben mit Stand 3.1.25, Änderungen vorbehalten

Offene Kirchen

Niedertrebra dienstags 15-17 Uhr

Obertrebra mittwochs 15-17 Uhr

Digitale Kirche in der Region:

www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de.

Telefonate / Besuche -

rufen Sie gerne an und wir kommen ins Gespräch!

Kontakt:

Pfarrerin Cornelia Kühne, Dorfstraße 51, 99518 Niedertrebra

Tel: 036461-877800

Mail: cornelia.kuehne@ekmd.de

Wenn es Himmel wird

Sieben Zeichen des
Johannesevangeliums

Ökumenische Bibelwoche 2024/2025



Montag, 27.01.2025

kathol. Gemeindezentrum Apolda mit Pfr. Robscheit

Montag, 03.02.2025

Gemeindehaus Niederroßla mit Pfrn. Drexel

Montag, 10.02.2025

Gemeindehaus Bad Sulza mit Pfrn. Dr. Böhm

Montag, 17.02.2025

Pfarrhaus Niedertrebra Pfr. Uhlig

HAPPY WELTKNUDELTAG



INTERAKTIVE ANDACHT DER VORKONFIS ZUM WELTKNUDELTAG

DONNERSTAG 16.1.25 | 17 UHR | KIRCHE FLURSTEDT

HERZLICHE EINLADUNG!

